

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	27. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	26. Juli 2016, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

**Punkt 1 der Tagesordnung: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Rechnungsjahre 2017 und 2018:
Haushaltsreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzbürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz**

Beschluss: Kenntnisnahme

Der Vorsitzende (am Rednerpult): Werte Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

„Und sie bewegt sich doch“. Dieser Satz, der gemeinhin Galileo Galilei zugeschrieben wird, kommt mir immer wieder in den Sinn, wenn wir jetzt über den Doppelhaushalt 2017/18 reden, wenn auch in einer ganz anderen Bedeutung. Wir stehen vor schwierigen Haushaltsjahren. Das ist an sich nichts Neues. Das habe ich bereits in meiner zurückliegenden Haushaltsrede betont. Die berühmte Nagelschere oder das kosmetische Schnippeln mit ihr reicht alleine nicht mehr. Wir müssen auch in den nächsten Jahren strukturelle Entscheidungen treffen. Das kann und wird auch wehtun. Wegducken geht aber nicht; ein ungesteuertes „Weiter so“ wird es auch nicht geben. Aber ich bin überzeugt, wir werden das gemeinsam schaffen. Karlsruhe wird sich weiter bewegen, sich weiter entwickeln, attraktiv bleiben für die, die da sind, und attraktiv werden, für die, die es kennenlernen, gerade weil wir den Mut haben und haben müssen zu unpopulären Maßnahmen, aber vor allem dazu - und das prägt auch diesen Haushaltsentwurf - die Entwicklung unserer Stadt, unserer Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, sie gemeinsam und verantwortlich zu gestalten. Dazu bietet dieser Haushaltsentwurf das richtige Fundament.

Nun wollen Sie sicher zunächst mal wissen, ob es einen ausgedruckten Entwurf meiner Rede gibt. Sie bekommen zum Ende des Tagesordnungspunktes ein 60-seitiges Manuskript überreicht. Keine Angst, ich werde davon nur in Auszügen etwas hier referieren. Deswegen ist es besser, Sie haben es noch nicht, sonst verlieren Sie nämlich permanent den Anschluss. Es zeigt aber auch, wie schwierig es ist, die Dinge zusammenzufassen, die hier alle dazu zu vermelden sind.

Lassen Sie mich daher konkret zunächst zum Zahlenwerk unseres Doppelhaushalts kommen.

Wir legen Ihnen nunmehr einen Haushalt mit einem Volumen im Ergebnishaushalt von rund 1,25 Mrd. Euro im Jahr vor. Im Ergebnis erzielen wir gemessen am Gesamtvolumen moderate Überschüsse von 35,2 bzw. 1,9 Mio. Euro. Ich erinnere daran, dass das Ihnen heute vorgelegte Ergebnis noch zu Beginn des letzten Jahres nicht erreichbar schien. Dies war nur möglich, da wir mit Ihnen zusammen einen vorbildlichen Stabilisierungskurs eingeschlagen haben, der nunmehr im kommenden Doppelhaushalt erstmals sichtbar wird. Mit Ihrem Grundsatzbeschluss zur Haushaltsstabilisierung und der darin enthaltenen Ausdehnung des Prozesses über einen Zeitraum von sechs Jahren, haben Sie hierzu ein wichtiges und richtiges Signal gesetzt, denn eine sinnvolle Stabilisierung der Finanzen ist nur mit einem strategischen, mittelfristigen Horizont umsetzbar.

Uns allen ist bewusst, dass der notwendige Ausgleich des Ergebnishaushaltes letztlich nur mit einer Reduktion von Qualitäten und Angeboten von Seiten der Stadt sowie einer maßvollen Mehrbelastung der Bürgerschaft einhergehen kann. An uns liegt es nun, durch frühzeitiges Gegensteuern tiefgreifendere Einschnitte zu verhindern. Dies setzt allerdings in einem ersten Schritt voraus, dass Sie an Ihren getroffenen Leitlinienbeschlüssen zum Maßnahmenpaket 1 grundsätzlich festhalten. So wie sich die derzeitige Finanzplanung darstellt, werden wir für die Zeit nach dem Doppelhaushalt 2017/2018 weitere Maßnahmenpakete auf den Weg bringen müssen. Aber ich versichere Ihnen, dass wir jederzeit die aktuelle Finanzentwicklung bei der Haushaltsstabilisierung berücksichtigen und gegebenenfalls nachsteuern werden. Mit dem Haushaltstabilisierungsprozess geht es nämlich um nicht mehr, aber auch nicht um weniger, als die finanziellen Rahmenbedingungen und damit die Handlungsfähigkeit für eine erfolgreiche Zukunft zu sichern. Wir wollen selbst die Zügel in der Hand behalten, unsere Zukunft aktiv gestalten und nicht von der Rechtsaufsichtsbehörde fremdbestimmt werden. Dies können wir nur mit einem dauerhaft genehmigungsfähigen Haushalt sicherstellen.

Im Gesamtfinanzhaushalt 2017/18 werden wir abermals einen sensationellen Höchststand an Investitionen ausweisen: Mit rund 194 bzw. rund 191 Mio. Euro investieren wir weiterhin auf hohem Niveau in unsere Karlsruher Infrastruktur. Von den damit zusammen 385 Mio. Euro ist aus unserer Sicht jeder Euro gut investiert. Alleine die Fortsetzungsmaßnahmen aus vorangegangenen Haushaltsjahren betragen dabei rund 115 Mio. Euro. So wird der 1. Bauabschnitt der Heinrich-Hertz-Schule abgeschlossen und weiterhin in unsere neue Hauptfeuerwache investiert. Größere Maßnahmen im Doppelhaushalt sind neben dem vorgesehenen Grunderwerb vor allem die Bezuschussung unseres Städtischen Klinikums, der Einstieg in die Sanierung unserer Stadthalle sowie verschiedene Tiefbau- und Stadtentwässerungsmaßnahmen. Ein Schwerpunkt liegt auch im Doppelhaushalt wiederum in unserem Schulbaubestand, der saniert, erneuert und teilweise erweitert wird. Allein rund 30 Mio. Euro wird der 2. Bauabschnitt der Heinrich-Hertz-Schule kosten, die vordringliche Erweiterung der Draisschule rund 20 Mio. in den nächsten Jahren. Auch viele kleinere Projekte werden verwirklicht. Uns war es auch wichtig, alle Maßnahmen vordringlich in den nächsten Doppelhaushalt aufzunehmen, die im letzten Doppelhaushalt nicht berücksichtigt werden konnten mit einem Volumen von insgesamt 11 Mio. Euro. Sie sehen, wir investieren in unsere Lebensqualität, in unsere Zukunft.

Der Ertragshaushalt kann in beiden Jahren einen Zahlungsmittelüberschuss von rund 122 Mio. Euro erwirtschaften, so dass noch ein erheblicher Rest der Investitionen aus der Aufnahme von Darlehen eingeplant werden muss: rund 237 Mio. Euro über die beiden Jahre. Uns ist die Höhe der Summe sehr bewusst, wir meinen jedoch, dass wir sinnvoll in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt investieren. Und wir werden wieder alles daran setzen, wie die vergangenen Jahre ja auch erfolgreich gelungen, diese Kreditaufnahme nicht auszuschöpfen, im Idealfall ganz darauf zu verzichten. Da wir aber insgesamt die Haushaltsansätze schon eher positiv minimiert haben, wird dies von Jahr zu Jahr weniger erfolgreich sein können.

Zu drei größeren Projekten:

Beim Badischen Staatstheater werden wir voraussichtlich im 1. Quartal 2017 die Vorplanung mit einer belastbaren Kostenschätzung vorlegen, die die Verwaltung dann im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses in den Gemeinderat einbringen wird. Für Planungshonorare sind im Doppelhaushalt 2017/18 rund 2 Mio. Euro vorgesehen. Parallel dazu müssen im Langzeitbauprogramm aber auch Sofortmaßnahmen, insbesondere für den Brandschutz, in den jährlichen Theaterferien umgesetzt werden.

Beim Städtischen Klinikum hat sich der Gemeinderat in seiner Juni-Sitzung mit den Neubaumaßnahmen beschäftigt, die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses Hauses dringlich erforderlich sind. Mit dem Bau des neuen Institutsgebäudes und der Energiezentrale wurde bereits begonnen. Herzstück ist der Betten- und Funktionsbau Haus M, für den nun die Entwurfsplanung abgeschlossen wurde. Der Gemeinderat unterstützt dieses für die medizinische Versorgung der Bevölkerung durch ein Krankenhaus der Maximalversorgung so maßgebliche Projekt nicht nur ideell, sondern auch durch einen über mehrere Jahre verteilten Trägerzuschuss in Höhe von 90 Mio. Euro.

Mit seinen Beschlüssen in der letzten Woche hat der Gemeinderat die Tür weit aufgestoßen, ein neues Fußballstadion im Wildpark zu errichten und damit den Profifußball und einen der wichtigsten Imagefaktoren dieser Stadt in eine wirtschaftlich und politisch tragfähige Zukunft zu führen. Jetzt ist es am Verein als Pächter und wichtigstem Nutzer, ebenfalls Vertrauen aufzubringen und mit uns zu springen. Wir bauen dabei aber nicht nur ein neues Stadion, sondern wir arrondieren und modernisieren wichtige Teile im beliebten nördlichen Bereich der Innenstadt. Die begleitenden Infrastrukturmaßnahmen verändern die Sportlandschaft, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum, die Nutzbarkeit des Schlossgartens, die Verkehrsführung und vieles mehr über das eigentliche Stadion hinaus und schützen den angrenzenden Wald, über dessen Qualität und Reichtum wir jetzt viel mehr wissen als zuvor. Wichtig ist mir an der Stelle zu betonen, dass die Investitionssumme für das Stadion selbst den Investitionsspielraum der Stadt nicht unmittelbar einschränkt, das heißt, diese Mittel stehen nicht in Konkurrenz zu Investitionen etwa in Schulbau oder andere Infrastruktur.

Lassen sie mich jetzt zu zehn Schwerpunkten der Stadtpolitik Stellung nehmen. Es ist eine Art Best-off, denn es gibt sicherlich viele Themen, über die ich jetzt nicht sprechen kann. Wir haben den Duktus der verschiedenen Beiträge durchaus ein Stück so belassen, wie es die Verwaltung in die Vorbereitung gebracht hat. So gesehen ist es auch das Ergebnis einer Teamarbeit, einer Art „All-Star-Band“, wenn Sie so wollen.

1. Die moderne Verwaltung

Wenn alles um uns herum im Fluss ist, wenn wir von Industrie 4.0 reden, wenn es heute schon selbstverständlich ist, dass Autos selbständig einparken und die Kaffeemaschine online ist, dann muss sich auch die Verwaltung ein - neudeutsch - „update“ gönnen. Und das wollen wir tun. Dabei geht es primär allerdings weder um selbständiges Einparken noch um autonome Kaffeemaschinen, sondern um die Chancen, die sich durch die neuen digitalen Techniken in der Verbesserung der Abläufe in der Verwaltung und in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ergeben. Das ist alles andere als trivial, stellt es doch durchaus identitätsstiftende Kulturelemente öffentlicher Verwaltung auf den Prüfstand. Wie transparent sind Informationen zukünftig innerhalb der Verwaltung oder gar nach außen zugänglich? Können mehrere Referate oder Ämter gleichzeitig auf einer Workflow-Ebene an einer Vorlage arbeiten, am besten noch in direkter Kommunikation über das Netz? Führt nicht Transparenz in allen Ebenen auch zu Zugriffsmöglichkeiten von außen auf einzelne Personen in der Verwaltung, und das womöglich 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche? Wie laufen Teamabsprachen bei hoch individuellen Arbeitszeitmodellen und flexibelsten Arbeitsorten? Dieses miteinander zu diskutieren, in gemeinsamer Verantwortung zu entwickeln und die Verwaltung für die Zukunft aufzustellen, wird ein Schwerpunkt der internen Prozesse in den nächsten Jahren sein. Dabei geht es neben diesen Transparenz- und Abgrenzungsfragen nach innen und nach außen auch um unterschiedliche Generationen und ihre ganz unterschiedlichen eigenen Befürchtungen wie auch Erwartungen. Würde sich etwa die Stadtverwaltung dieser Entwicklung komplett entziehen wollen, wäre sie z. B. für die nachfolgenden Generationen keine attraktive Arbeitgeberin mehr, wie wir uns überhaupt mächtig ins Zeug legen müssen, angesichts der demografischen Entwicklung und den gerade in unserer Region so attraktiven Arbeitsmöglichkeiten in Wirtschaft und Wissenschaft, gut qualifizierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die wir, trotz aller Sparbemühungen, in den nächsten Jahren dringend und in großer Zahl brauchen werden.

Wir haben uns in einer internen Arbeitsgruppe auf zwei Strategieziele verständigt. Als Stadtverwaltung wollen wir verlässliche Partnerin für alle sein und uns aktiv in die Stadtgesellschaft einbringen. Zweitens: Als Verwaltung wollen wir unsere Aufgaben sowohl engagiert als auch mit einer hohen Professionalität bewältigen. Drei konkrete Leitprojekte sind dazu in Vorbereitung: Das Leitprojekt Bürgerbeteiligungsprozesse etwa ist auf die Stärkung der Lebensqualität in den Stadtteilen ausgerichtet. Es wird durch Integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit der Bürgerschaft entwickelt und umfasst den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in aufzubauenden Bürgerzentren in den Stadtteilen. Drittens: Die digitale Entwicklung wird in den kommenden Jahren auch die öffentliche Verwaltung grundlegend beeinflussen. Im Kundenservice wird die digitale Kommunikation weiter Gewicht gewinnen und der Anteil an Dienstleistungen, die im Internet abgewickelt werden können, wird steigen. Dennoch darf der persönliche Kontakt nicht verlorengehen. Eine moderne Verwaltung muss deswegen allen Bürgerinnen und Bürgern, die das persönliche Gespräch mit der Stadtverwaltung suchen, eine Anlaufstelle für die häufigsten Behördenanliegen in Form eines gesamtstädtischen Servicezentrums bieten. Was uns bei der Behördennummer 115 telefonisch bereits gelungen ist, soll nun in den persönlichen Kundenkontakt vor Ort übertragen

werden. Viertens: Mit einem Geschäftsprozessmanagement wollen wir die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit unserer Stadtverwaltung weiter verbessern.

2. Die Zukunft der Innenstadt

Nicht nur die Baustellen zur Kombilösung, die sich in den nächsten Jahren immer mehr unter die Erde verlagern werden, zeigen es täglich: Unsere Innenstadt verändert sich, ist ein dynamischer Ort, ist da, wo sich großstädtisches Leben mit allen seinen Facetten wie in einem Brennglas fokussiert, abbildet, voranschreitet. Dass wir diese Innenstadt beständig weiterentwickeln wollen, dass wir sie weiterentwickeln müssen - ich denke, darin sind wir uns alle einig. Dazu kommt auch Dynamik von außen. Zitat: "Der Handel wird sich in den nächsten fünf Jahren so verändern, wie er sich in den letzten 40 Jahren nicht verändert hat", sagte zum Beispiel vor zwei Jahren der damalige Kaufhof-Chef Lovro Mandac. Wieder Zitat: „Verbraucher wollen sich heute durch eine anregende Umgebung überraschen und zum Konsum verführen lassen, statt stur ihren Grundbedarf zu decken“, meint der Forscher Andreas Reiter. Das „Herz der Innenstädte“ bräuchte laut Reiter - Zitat: „vitale Adern, Platz für Kommunikation, Spiel und Trendsport, zweck- und konsumfreie Räume“.

Brauchen wir also einen neuen großen Wurf für die Innenstadt? Etwa so wie damals, als Oberbürgermeister Otto Dullenkopf ab 1972 die Kaiserstraße zur Fußgängerzone umgekempelt hat. Das war damals epochal. Doch heute sind die Erwartungen komplexer. „Moderne Konsumenten sind die Trüffelschweine der Exzellenz“, hat Umberto Eco einmal gesagt. Anspruchsvoll, neugierig und immer auf der Suche nach dem Überraschenden, dem Neuen, dem Außergewöhnlichen. Wir brauchen neben dem, was alle haben, auch Alleinstellungsmerkmale. Vielleicht nicht mehr der eine große Wurf, aber neben den einzelnen Facetten ein Blick auf das Ganze, die Suche nach einer Klammer, die gerade die Karlsruher Innenstadt besonders macht, attraktiv für Menschen von innen und außen, unverwechselbar, stimmig. Unser Ziel ist es daher, dass sich unsere Innenstadt als unverwechselbarer, internationaler, attraktiver Ort präsentiert - für Leben und Erlebnis, für Einkaufen und Begegnung - als eine Innenstadt für alle.

Der Stadtverwaltung kommt hier eine zentrale Verantwortung zu. Sie setzt mit Stadtentwicklung und Stadtplanung, mit ihrer Wirtschaftsförderungspolitik, mit dem Citymanagement und nicht zuletzt auch mit einem attraktiven Veranstaltungsportfolio wichtige und hoffentlich richtige Akzente. Der Stadtverwaltung kommt aber eine weitere zentrale Rolle zu: Es braucht einen Moderator, der Kommunikation unter den unterschiedlichen Akteuren immer wieder anstößt, gemeinsam Ziele entwickelt und deren Umsetzung absichert.

Seit Beginn der 2000-er Jahre geht die Stadt Karlsruhe hier einen konsequenten Weg, etwa mit

- dem Bürgerbeteiligungsprozess City,
- der Gründung der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Zukunft Innenstadt“, mit einem Begleitgremium mit Vertretern des Einzelhandels, der IHK und der City Initiative,
- der Einführung des Citymanagements,

- der Süderweiterung durch die ECE-Ansiedlung im Jahr 2005
- den, im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts entwickelten, Strategien für die City 2020

Die bisherigen Meilensteine zeigen da, dass wir beim Thema „Zukunft Innenstadt“ nicht das Rad neu erfinden müssen. Wir wollen eine strategische Stadtentwicklung fortsetzen. Neue Akzente könnten bedeuten: Die Ein- und Übergänge zur Innenstadt sollen gestalterisch aufgewertet werden. Zwischen Mühlburger Tor und Durlacher Tor wollen wir, vor allem im Zuge der Neugestaltung der Kaiserstraße, die Flanier- und Aufenthaltsqualität steigern. Der Trend geht zurück zum Wohnen in der Innenstadt. Immobilieneigentümer und Anwohnende wollen wir bei der Entwicklung neuer Wohnumfeldqualitäten unterstützen. Ein weiterer Fokus wird darauf liegen, das Schloss, den Schlossplatz und den Schlossgarten als Teil der Innenstadt wahrnehmbarer zu machen.

Der Handel ist und bleibt schließlich das Rückgrat einer Innenstadt. Aber deutschlandweit stagnieren die Umsätze seit Jahren. Einzig der Internethandel konnte zulegen. Weltweit werden beim Online-Shopping pro Minute 2,4 Millionen Dollar ausgegeben, vor allem für Elektronik und Kleidung. Diese Entwicklung ist eine Herausforderung, der sich die europäischen Großstädte mit ihren gewachsenen Strukturen und insbesondere ihre Innenstädte mit der starken Funktion als Markt- und Handelsplatz stellen müssen. Aber es gibt auch eine ganz andere Entwicklung. Immer mehr Online-Händler entdecken die Innenstädte für sich. „Schauräume“ heißt das Zauberwort: Geschäfte mit kleinerer Ladenfläche, in denen die Anbieter eine Auswahl ihres Sortiments zeigen, wo die Kunden anschauen, anfassen können und dann vor Ort im Internet bestellen.

Der stationäre Einzelhandel - vielleicht mit neuen Konzepten, in anderem Gewand - wird ein prägendes Element unserer Innenstadt bleiben. Die Karlsruher Innenstadt ist nicht nur ein Ort für Shopping und Freizeit, sondern auch für Bildung und Forschung mit Uni-Campus, Badischer Landesbibliothek, Naturkundemuseum, Landesmuseum, aber auch ein Ort der Kultur, der Gastronomie, der Freizeit, des Naturerlebens, des Sportgenusses und, und, und. Ich kenne keine vergleichbare Großstadt, in der so viel Angebot fußläufig in einer Innenstadt erreichbar wäre.

Ein ganz wichtiger Beitrag zur Aufwertung unserer Innenstadt ist die Kombilösung. Die Baumaßnahme zur Kombilösung bindet unsere Kräfte derzeit sehr stark. Aber es ist trotzdem dringend geboten, jetzt auch den Blick nach vorne zu richten. Daher hat das Citymanagement gemeinsam mit der KASIG den Auftrag, das bisherige Kooperationsmarketing neu auszurichten und zu einem Countdown für die verbleibende Bauzeit weiter zu entwickeln.

3. Sauberkeit und Sicherheit

Wenn das Thema „Innenstadt“ - das gilt nicht nur für die Innenstadt - ein Erfolg werden soll, spielt ein Bereich natürlich auch eine zentrale Rolle: Sauberkeit und Sicherheit. Dabei ist die Sauberkeit der Stadt nicht nur Sache der Stadtverwaltung, sondern auch ihrer Bürgerinnen und Bürger. Laut Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege ist der jeweilige Anlieger verpflichtet, die Reinigung auf den öffentlichen Gehwegen zu übernehmen. Bei mir entsteht öfters der Eindruck, dass das nicht mehr so

bekannt ist. Auch im Hinblick auf die zunehmenden Verschmutzungen im Straßenbegleitgrün sowie an den Auffahrten zu Autobahnen oder Schnellstraßen will die Stadt Karlsruhe die Bürgerinnen und Bürger künftig weiter sensibilisieren. Einen neuen Rekord hat das Amt für Abfallwirtschaft bei den zehnten Karlsruher Dreckweg-Wochen in diesem Jahr zu vermelden. Mit 11.020 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben so viele Bürgerinnen und Bürger wie noch nie an der Sauberkeits-Kampagne mitgemacht. Und ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die unsere Dreckweg-Wochen in diesem Jahr so erfolgreich unterstützt haben.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist unstrittig eine der wichtigsten Aufgaben einer Kommune. Nicht nur für Bewohnerinnen und Bewohner, auch Gewerbetreibende und Besucherinnen und Besucher machen die Attraktivität einer Stadt nicht zuletzt daran fest. Auch bei uns hier in Karlsruhe besitzt das Thema „Sicherheit“ innerhalb der Bevölkerung eine hohe Aktualität. Das haben zuletzt auch die Besucherzahlen der beiden Bürgerforen vom Dezember 2015 und im Februar dieses Jahres gezeigt. Die Ergebnisse der Umfrage zum Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung, die im 3. Sachstandsbericht zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung veröffentlicht worden sind, belegen eine deutlich erkennbare Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens bei unserer Bevölkerung. Und diese Ergebnisse stehen in keinem Zusammenhang mit dem Thema der Flüchtlingszuwanderung, da die Umfrage zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte. Nach den vorliegenden Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik 2015 hat sich aber auch objektiv in Karlsruhe die Sicherheitslage verschlechtert. Es gibt zwar gegenüber 2014 bei einzelnen Delikten deutliche Rückgänge, zum Beispiel bei Wohnungseinbrüchen minus 29,1%. Betrachtet man aber die Gesamtheit, stiegen die Fallzahlen um 8%. Diese Entwicklung ist in allen Großstädten vergleichbar, und im Vergleich mit den baden-württembergischen Städten ähnlicher Größe stehen wir noch relativ gut da. Trotzdem können wir nach meiner Auffassung dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Ich bin der Meinung, dass wir uns in Zukunft verstärkt den sicherheitsrelevanten Herausforderungen stellen müssen.

4. Mobilität

Viertes Thema ist die Mobilität, und das hat ja schon fast etwas mit der Genetik der Karlsruherinnen und Karlsruher zu tun. Wahrscheinlich, weil ja Mobilität die Voraussetzung war, um hier überhaupt die Stadt zu gründen. Aber auch die Mobilität ist ein wichtiger Zukunftsfaktor, der zur Attraktivität der Stadt beiträgt. Es geht um die Frage: Wie wollen, wie können wir unsere Stadt - und damit zwingend auch unsere Region - mobil halten angesichts von Klimawandel, zunehmender Verstädterung und auch in Karlsruhe zu Rush-Hour-Zeiten erlebbar zunehmendem Verkehrsaufkommen? Es geht dabei um ein vernünftiges Miteinander aller Verkehrsarten: Fußgänger, Radfahrer, Auto, öffentlicher Nahverkehr. Es geht nicht mehr um „Auto versus Fahrrad“. Es geht um eine intelligente Vernetzung der Mobilitätsformen, auch durch IT-Plattformen.

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan hat der Gemeinderat 2012 dazu die Weichen gestellt. Die über 120 Maßnahmen und Strategien sollen bis zum Zieljahr 2025 umgesetzt werden. Viele Maßnahmen sind bereits angelaufen, und auch in den kommenden Jahren werden uns Mobilitätsprojekte beschäftigen. Sie kennen sie.

- Die Fahrradstadt, die uns mit unserem erfolgreichen Konzept zur Fahrradhauptstadt in Süddeutschland gemacht hat. Wir sollten das „20-Punkte-Programm“ fortführen.
- Das Fußgänger-Konzept, die bisher ein bisschen die benachteiligten Verkehrsteilnehmer waren. Mit der Ahndung illegalen Gehwegparkens erfolgt hier ein erster Schritt.
- Die Weiterentwicklung des ÖPNV. Gleichfalls bereits erfolgreiches, weltweit bekanntes System und ein sehr wichtiges Rückgrat für umweltverträglichen Verkehr.
- Die Verkehrsmanagement-Zentrale. Zu innovativer Mobilität gehört das Managen von Verkehrsdaten. Ich denke an die Karlsruher Mobilitäts-App „KA-mobil“, wie auch die Weiterentwicklung der Verkehrsmanagement-Internetseite der Stadt zum Mobilitätsportal der TechnologieRegion.

Was fehlt, sind die verschiedenen Mobilitätsangebote, die von überaus hoher Qualität sind, in einer verbesserten Außendarstellung zusammenzuführen. Eine Dachmarke „Mobilität“ könnte Karlsruhe nach außen sichtbar machen und durchaus für uns werben. Dieses Thema wollen wir in den nächsten Jahren intensiv angehen.

Wichtig erscheint mir auch der Hinweis auf die zahlreichen Forschungs- und Förderprojekte, die derzeit in der Stadt und der Region umgesetzt werden, etwa RegioMOVE - da erwarte ich, dass wir in den nächsten zwei Jahren intensiv beginnen können -, das Testfeld autonomes Fahren, aber auch die Anerkennung eines Forschungsverbundes aus KIT und der Hochschule für Wirtschaft und Technik zur Profilregion Mobilitätssysteme oder das Projekt „Go Karlsruhe“ der Hochschule für Wirtschaft und Technik, für das die Landesregierung über eine Million Euro zur Erforschung des Fußgängerverhaltens und vor allem der Fußgängerbedarfe zur Verfügung stellt.

5. Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit

Was wir nicht nur für ein funktionierendes Mobilitätskonzept zwingend brauchen, ist ein enges Miteinander mit der Region, und wir brauchen eine noch internationalere Ausrichtung unserer Stadt. 30 Jahre nach ihrer Gründung steht die TechnologieRegion vor einem Neustart und einer grundlegenden Weiterentwicklung. Erstmals gelingt es, Wirtschaft und Wissenschaft verbindlich in die interkommunale Zusammenarbeit einzubinden. Unternehmen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bekennen sich politisch, finanziell und personell zur Region. Sie tragen künftig gemeinsam Mitverantwortung. Damit wird der regionale Kooperationsverbund zum Innovationstreiber mit den thematischen Schwerpunkten Informations- und Kommunikationstechnologie, Mobilität und Energie. Weitere Themen sind das Standortmarketing und politische Lobbyarbeit in Stuttgart, Berlin und Brüssel. Für mich ist dabei von entscheidender Bedeutung: Mit der Weiterentwicklung führen wir die bewährten Elemente der Zusammenarbeit wie Freiwilligkeit und Erhalt aller kommunalen Kompetenzen mit den Vorteilen einer schlagkräftigen und gestärkten Regionalinstitution zusammen. Davon verspreche ich mir, unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Regionen im In- und Ausland zu festigen und eine deutlich höhere Wahrnehmung bei den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen zu erzielen.

Die Globalisierung aller Politikfelder, der demografische Wandel, die immer wieder aktuellen welt- und europapolitischen Ereignisse haben zunehmend konkrete Auswirkungen auch auf die kommunale Ebene. Für eine innovative und zukunftsfähige Kommunalpolitik heißt das, die Augen vor den internationalen Entwicklungen nicht zu verschließen und sich durchaus lustvoll einer Art internationalem Wettbewerb als Stadt zu stellen. Die Grundlage unseres Handelns ist dabei die vom Gemeinderat verabschiedete Internationalisierungsstrategie.

Konkret bedeutet das z. B., dass wir uns im Rahmen der Magistrale für Europa mit unseren internationalen Partnern für die Realisierung der Ost-West-Achse Paris bis Budapest bzw. Bratislava einsetzen. Es bedeutet auch, mit der Weiterentwicklung des Euro-districts RegioPAMINA und der Verabschiedung des Aktionsplans Mobilität einen Schritt hin zu einer konsequenten schrittweisen Verbesserung insbesondere des grenzüberschreitenden ÖPNV anzugehen. Mit der Stärkung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit als drittes Beispiel, etwa durch die Klimapartnerschaft mit Los Bancos in Ecuador, leistet Karlsruhe einen sichtbaren Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen. Eine Herausforderung nach innen bleibt dabei eine Personalentwicklung mit der Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen. Das sind die Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche grenzüberschreitende europäische und weltweite Netzwerk- und Projektarbeit.

6. Wirtschaft und Wissenschaft

Mit 25 Forschungseinrichtungen, darunter 9 Hochschulen sowie zahlreichen kleinen, mittleren und großen Unternehmen, ist Karlsruhe bestens aufgestellt. Wissenschaft und Forschung sind in den vergangenen Jahren zu wichtigen Imagetreibern für die Stadt geworden. So bestätigt eine Image-Studie, die im November 2014 durch das Institut für Demoskopie in Allensbach gemacht wurde, dass sich der Anteil derer, die bundesweit die Wissenschaftslandschaft mit Karlsruhe assoziieren, seit 1999 fast verfünffacht hat.

Für das Thema „IT“ ist mit der Digitalen Agenda 300+ ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung des IKT-Standortes Karlsruhe erstellt worden. Schließlich liegen wir im europäischen Vergleich auf einem herausragenden 4. Platz, direkt hinter München, London und Paris. Zusammen mit dem KIT arbeitet das Wissenschaftsbüro der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH außerdem zurzeit an einem „House of Science and Innovation“. Darin sollen die bisherigen Aktivitäten der Wissenschaftsstadt Karlsruhe nachhaltig lokal, national und international positioniert werden und die Wissenschaft in Karlsruhe als strategischer Standortfaktor nach innen wie außen gestärkt werden. Dieses Haus der Wissenschaft soll 2017 als transparentes Schaufenster der Wissenschaft für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden. In zentraler Lage soll diese Einrichtung eine wichtige Katalysatorfunktion für die Weiterentwicklung des östlichen Teils der Innenstadt haben. Damit schließt sich der Kreis wieder zu dem vorangegangenen von mir dargestellten Thema.

7. Soziale Stadt

Eine Stadt ist nur dann dauerhaft Heimat aller ihrer Bürgerinnen und Bürger und wird es für alle, die neu hinzukommen, wenn sie sich als sozialer Ort versteht und permanent

weiter entwickelt, nicht nur als Ort einer individuell selbstbewussten und diversifizierten Stadtgesellschaft, sondern auch als Ort einer solidarischen und sozialen Stadtgemeinschaft. Ein konkretes sozialpolitisches Ziel ist dabei die Ermöglichung von Teilhabe aller. Die aktuellen Prozesse und gleichzeitig Herausforderungen sind Inklusion und Integration. Inklusion ist machbar, aber sicher nicht überall und sofort und vor allem nicht nur als Herausforderung an Städtebau und Stadtgestaltung. Wo bisher die einzelnen Menschen Unterstützung erhielten, bezeichnet dieses Konzept ja die Öffnung der Institutionen selbst, so dass sie von allen Menschen in Anspruch genommen werden können. Das ist ein Paradigmenwechsel für die Gesellschaft und auch für uns als Kommune. Ziel ist die Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, festgeschrieben als Menschenrecht in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, die 2009 auch von Deutschland ratifiziert wurde.

Die Stadtverwaltung setzt sich in ihren Schul- und Betreuungseinrichtungen mit dieser Herausforderung intensiv auseinander. Sie begleitet und unterstützt den Prozess der Umsetzung der Inklusion auf kommunaler Ebene. Ein formuliertes Ziel lautet etwa: "Jede Schule ist inklusiv". Konkret setzt sich die Stadt in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für die gemeinsame Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap ein.

Das Weißbuch Schulen stellt die strategische Umsetzung dieses Zieles dar. Das Weißbuch beinhaltet die Bestandsaufnahme aller Schulgebäude und formuliert die Perspektive: „Wie sollten die Karlsruher Schulgebäude in zehn Jahren aussehen“? Darüber hinaus wird in diesem die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen mit Blick auf den sonderpädagogischen Förderbedarf mit Bezug zur Stadtteilentwicklung dargelegt. Wir werden Beratungsangebote für Eltern weiterentwickeln, und wir wollen Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht betreuen.

Zunehmende Zuwanderung und die damit einhergehende Notwendigkeit der Integration stellt Kommunen vor steigende finanzielle und konzeptionelle Herausforderungen, um die neuen sozialen Bedarfslagen und die damit erforderliche Infrastruktur abzusichern. Auf der anderen Seite steckt in der Zuwanderung enormes Potenzial. So rechnet der Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Ingo Kramer - übrigens auch ein Karlsruher - damit, dass in den kommenden 20 Jahren 500.000 Stellen unbesetzt bleiben könnten. Qualifizierte Zuwanderung liegt also in unserem ureigenen Interesse. Und da ist es gut, dass Karlsruhe sich diesem Thema bereits seit Jahren strategisch stellt, und dass wir daher auf bestehenden Strukturen aufbauen können.

Seit 2012 haben wir den vom Gemeinderat einstimmig verabschiedeten Integrationsplan, der unter Beteiligung des Arbeitskreises Migrationsbeirat fortgeschrieben wird. Mit einem Budget von 145.000 Euro unterstützt die Stadt Aktivitäten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten mit Steuerung durch Verwaltung und Migrationsbeirat.

Neben den klassischen Aufgaben der Integration unterstützt die Stadt ebenfalls seit vielen Jahren Initiativen und Organisationen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Aktuell werden aus dem Haushalt Zuschüsse in Höhe von knapp 200.000 Euro ausgezahlt. Mit dem 2015 zunächst auf zwei Jahre eingerichteten Flüchtlingsfonds geht das

klare Bekenntnis der Stadt einher, dass die Erstintegration der vielen Flüchtlinge, die in der LEA und deren dezentralen Einrichtungen untergebracht werden, auch in Karlsruhe stattfindet und nicht erst in den anschließend aufnehmenden Kommunen.

8. Wohnungsbau

Eng mit dem Thema Heimat in der Großstadt hängt natürlich der Wohnungsbau zusammen. Deswegen steht das Thema Wohnen für viele Städte ganz oben auf der Agenda. Auch Karlsruhe gehört zu den Städten, die Wachstum und flächensparende Siedlungsentwicklung in Einklang bringen müssen. „In Deutschland müssten jedes Jahr 400.000 Wohnungen entstehen, um den Mangel an Wohnraum auf mittlere Frist zu beseitigen“, schreibt etwa „Die Zeit“. Bundesbauministerin Barbara Hendricks will bis 2020 die Mittel für den sozialen Wohnungsbau verdoppeln um 5 Mrd. Euro. Jährlich, so Hendricks, müssten 350.000 Wohnungen in Deutschland neu gebaut werden.

Im „Räumlichen Leitbild“ stellt das Wohnen daher ein sehr wichtiges Thema dar, das durch die Stoßrichtung „Mehr Wohnen“ und konkretisierende Vorhaben behandelt wird. Das Räumliche Leitbild erlaubt, auf einer strategischen Ebene Flächen für die Entwicklung neuer Wohnquartiere zu identifizieren. Daneben spielt aber auch - insbesondere vor der Maxime der Innenentwicklung - die Qualifizierung bestehender Quartiere, z. B. im Sinne einer Nachverdichtung, eine gewichtige Rolle. Stadtweit wurden so bereits die wesentlichen Potenzialflächen an den Siedlungsrändern Karlsruhes erhoben und auf ihre Entwicklung als Wohnbaufläche hin geprüft.

Bereits 2009 hat die VOLKSWOHNUNG begonnen, in der Fächerstadt dringend benötigte Mietwohnungen zu planen und zu errichten. Im Rahmen eines aktuellen Neubauprogramms entstehen in den nächsten Jahren rund 1.500 neue Mietwohnungen. Davon unterliegen mehr als 60 % der Mietpreisbindung. Für sie wurden Fördermittel nach dem Landeswohnraumförderprogramm und Fördermittel der Stadt Karlsruhe beantragt. Die restlichen Einheiten wurden frei finanziert, um eine lebendige Durchmischung der Quartiere zu erreichen. Insgesamt sind für den Planungszeitraum der nächsten fünf Jahre rund 310 Mio. an Investitionen vorgesehen, davon 215 Mio. für Mietwohnungsneubau, 67 Mio. für Modernisierungen, 6 Mio. für Erschließungsmaßnahmen und 26 Mio. für Grundstücksankäufe.

9. Die Grüne Stadt

Ein Thema, das wir gemeinsam bereits erfolgreich auf den Weg gebracht haben und zu dem der Gemeinderat auch im letzten Doppelhaushalt Mittel bereitgestellt hat, ist die „Grüne Stadt“. Sie wissen: Es war auch eines meiner zentralen Anliegen schon vor meinem Amtsantritt.

Die Stadt Karlsruhe hat die Vision einer „Grünen Stadt“. Sie soll wichtige Fragen beantworten, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen: Wie möchten wir künftig in Karlsruhe leben und arbeiten? Wie nachhaltig soll diese Stadt sein? Wie gesund soll sie sein? Wie gehen wir mit unserer Natur, mit unseren Freiflächen um? Die „Grüne Stadt“ bündelt als Querschnittsthema die Grundthemen Stadträume, Klima, Gesundheit und

Natur. Zunächst wurden in einer ersten Phase die bereits vorhandenen Konzepte und Planwerke gesichtet und bewertet. Dabei zeigte sich, dass Karlsruhe bereits viele gute Entwicklungen in diesen Bereichen aufweisen kann. Es wurden aber auch noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ein gesundes Umfeld, Grünflächen, Ruhezeiten und Möglichkeiten zur Bewegung sollen jedem Bürger und jeder Bürgerin in der Stadt zur Verfügung stehen. Für dieses Ziel wollen wir Partnerinnen und Partner in der Bevölkerung gewinnen. Gemeinsam soll ein Verständnis dafür entwickelt werden, was nachhaltig, gesund und grün bedeuten kann, und zwar ganz konkret in den Stadtquartieren und im Lebensumfeld. Nur wenn sich die Menschen mit ihrer Umgebung identifizieren, sich mit ihr verbunden fühlen und auch bereit sind, sie persönlich zu schützen und zu pflegen, werden wir mit diesem großen Grünanteil in der Stadt dauerhaft umgehen können und die Qualitäten auch erhalten und nutzen. Wie schaffen wir es, dass sich viele Karlsruherinnen und Karlsruher diesem Anliegen anschließen? Wie sehen sie selbst die Quartiere der Zukunft? Wie können die Menschen aktiviert werden, sich selbst in ihrem Umfeld und in ihrem Quartier zuständig zu fühlen, gesunde Lebensverhältnisse für alle zu schaffen, über alle sozialen Schichten und Gesellschaftsgruppen hinweg? Diese Fragen können nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern beantwortet werden und werden in weiteren zwei Schritten die nächsten Jahre diese Konzeption bestimmen.

10. Heimattage

Was mit der „Grünen Stadt“ am Laufen ist, steht als anderes Thema gerade in den Startlöchern. Sie wissen es: Karlsruhe wird im nächsten Jahr Ausrichter der Heimattage Baden-Württemberg sein. Wir werden übrigens die erste Großstadt sein, die diese Heimattage veranstalten. Und dabei werden wir einen etwas anderen Blick auf das Thema Heimat wagen, als dies vielleicht kleinere Kommunen tun. Aber wir haben auch eine andere Ausgangslage.

Zwei Zahlen hierzu. Sie wissen es, über 60 % der in Karlsruhe wohnhaften Menschen ist nicht hier geboren, und wir haben einen jährlichen Umsatz von An- und Abmeldungen von zwischen 23.000 und 25.000 - was für eine Fluktuation, was für eine Herausforderung für den Heimatbegriff! Wie wir ein solches Thema für unsere Stadt - nicht nur für die Außenwirkung, sondern auch für das Miteinander in unserer Stadt - erfolgreich nutzen können, das haben wir beim fulminanten Stadtgeburtstag im vergangenen Jahr erlebt. Nicht umsonst sind wir beim Kulturmarken-Award 2015 in der Kategorie „Stadtmarke“ neben Hamburg und Bochum unter die ersten drei gekommen; und die Jury urteilte, der Karlsruher Stadtgeburtstag sei in einer Größe und Qualität gefeiert worden, an der sich sämtliche künftige Städte messen werden müssen.

Die Heimattage haben natürlich inhaltlich eine andere Ausrichtung. Aber die Strahlkraft, wenn wir es richtig angehen, muss nicht minder groß sein. Die Menschen in einer Großstadt leben anders zusammen, vielleicht zum Teil etwas anonym, mit vielen unterschiedlichen Kulturen, Lebensentwürfen und Wertevorstellungen. Daher werden wir beleuchten, was für die Menschen hier in Karlsruhe Heimat bedeutet, was für diese Heimat ausmacht und wie sie in ihrer Heimat leben.

Drei Themenfelder wurden identifiziert, die Karlsruhe ausmachen und die daher in den Fokus gerückt werden:

- Heimat im Wandel,
- Heimat im Netz und
- Heimat des Fahrraderfinders.

Ich freue mich jedenfalls schon sehr auf die Heimattage im nächsten Jahr, denn mit dieser Themensetzung präsentiert sich Karlsruhe mit all seinen Facetten und Besonderheiten im Land Baden Württemberg. Die Qualitäten der Stadt werden mit spannenden Aspekten eines aktuellen, modernen Heimatbegriffs verknüpft. Zu den Heimattagen präsentiert sich Karlsruhe als eine Stadt im Wandel - eine Stadt zwischen Tradition, Moderne und Innovation.

Ausblick

Sie sehen also: Es gibt nicht das berühmt-berüchtigte „Tal der Tränen“, es geht beim Haushalt 2017/18 auch gar nicht vorrangig ums Streichen und Sparen. Auch in schwierigen Haushaltszeiten haben wir viel vor, haben wir viel Schönes vor. Es gibt viel zu gestalten. Vielleicht muss der ein oder andere Weg dahin noch kritisch hinterfragt werden, vielleicht ist auch nicht die naheliegendste Lösung immer die gangbarste, aber das Fundament in diesem Haushaltsentwurf stimmt. Flexibilität und Kreativität werden mit Sicherheit gefragt sein. Aber das sehen Sie als Stadträtinnen und Stadträte ja auch.

Wir legen Ihnen mit diesem Haushaltsplan einen Entwurf vor, von dem wir überzeugt sind, dass wir damit sowohl die notwendigen Umstrukturierungen und Einsparungen erreichen, aber auch den notwendigen Spielraum schaffen für die so wichtigen Investitionen. Zwei Besonderheiten sind mit diesem Haushaltsplan verbunden. Erstens: Annähernd 300 Maßnahmen der Veränderung, die sie schon kennen und die wir zum Großteil schon miteinander diskutiert und auch miteinander vereinbart haben. Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen klassischen Haushaltsentwurf wo sie jetzt erst mal im Entwurf die 300 Veränderungen nachvollziehen müssten, die wir als Verwaltung uns vielleicht überlegt hätten. Die zweite Besonderheit: Erstmals - soweit ich das überblicke - stellen wir den Haushaltsentwurf schon zu diesem Zeitpunkt vor und ziehen damit die Grundsatzentscheidung über den Haushalt in das Jahr vor dem Jahr, bevor er dann gilt, nach vorne, was eine ganz andere Planungssicherheit schafft und auch zu einer ganz anderen Verbindlichkeit führt.

Ich möchte daher erst mal Ihnen, den Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen, und der Verwaltung danken, dass wir uns neben all dem, was zu einem Haushaltsentwurf auch immer nötig ist, auf diesen Stabilisierungsprozess seit etwa einem Jahr so intensiv einlassen konnten und damit eines dieser wichtigen Fundamente für diesen Haushaltsentwurf geschaffen haben. Ich möchte mich darüber hinaus bei der Finanzbürgermeisterin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtkämmerei nicht nur für die Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs bedanken, sondern auch, dass es gelungen ist, ihn so weit vorzuziehen, denn das kollidiert mit all den Themen die ja zu diesen Zeitpunkten sonst dran sind, etwa auch der Jahresabschlussrechnung 2015 und vielen

anderen auch. Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den übrigen Ämtern, den städtischen Gesellschaften, den Dienststellen und Dezernaten für ihre Mitarbeit. All das findet sich in einem - wie ich finde - überzeugenden Haushaltsentwurf wieder, über den wir jetzt einige Monate Zeit haben, in aller Gründlichkeit zu diskutieren und abzustimmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, für die bisherige gute Zusammenarbeit, und ich freue mich auf die spannenden Diskussionen untereinander, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall)

Finanzbürgermeisterin Luczak-Schwarz (am Rednerpult mit Beamerunterstützung):
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, verehrte Damen und Herren Stadträte.

„Was wir heute ausgeben, müssen wir heute erarbeiten und dürfen es zukünftigen Generationen nicht als Mitgift mitgeben“. Sie erinnern sich sicher an die Worte des sächsischen Finanzministers Georg Unland aus meiner letzten Haushaltsrede.

Vor zwei Jahren hatte ich Ihnen aufgezeigt, dass unsere Gesamtaufwendungen schneller wachsen als unsere Gesamterträge, und dies trotz sprudelnder Steuerquellen. Und ich hatte Ihnen erläutert, dass wir, um zukünftig handlungsfähig zu bleiben, Maßnahmen ergreifen müssen, um den gesetzlich geforderten ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Bereits im April 2015 haben Sie deshalb folgende Eckpunkte beschlossen:

Erstens ist von 2017 bis 2022 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sicherzustellen, und darüber hinausgehende positive Ergebnisse dürfen nur zur Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen eingesetzt werden. Zweitens können wir neue Aufgaben nur dann übernehmen, wenn eine nachhaltige Finanzierung bzw. eine Aufgabenreduzierung an anderer Stelle aufgezeigt wird. Es sei denn, es handelt sich um Aufgaben im gesamtstädtischen Interesse und Sie als Gemeinderat beschließen einen Verzicht auf Gegenfinanzierung. Drittens müssen alle städtischen Beteiligungsgesellschaften in den Strategieprozess einbezogen werden.

Mitte 2015 starteten wir genau mit diesen Vorgaben einen umfassenden Haushaltsstabilisierungsprozess. Im April dieses Jahres beschlossen Sie die Leitlinien für ein erstes Maßnahmenpaket. Diese sind in den eingebrachten Entwurf des Doppelhaushalts eingeflossen. Die Grafik zeigt, dass wir dadurch in 2017 und 2018 die Eckpunkte aus dem Grundsatzbeschluss erfüllen können. Sie zeigt aber auch, dass bereits dies ab 2019 ohne weitere Maßnahmen nicht mehr möglich sein wird. Mit Blick auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 haben Sie uns daher im Juni 2016 mit der Vorbereitung eines zweiten Maßnahmenpakets beauftragt.

Meine Damen und Herren, alle städtischen Beteiligungen mussten in den Stabilisierungsprozess einbezogen werden. Sie müssen Kürzungen verkraften und mussten Optimierungen erzielen. Auf einige wichtige Punkte möchte ich zunächst kurz eingehen.

Maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis der KVVH haben die Ergebnisse der Stadtwerke, der Verkehrsbetriebe, der KASIG, der Bädergesellschaft und des eigenständigen Geschäftsbereichs Rheinhäfen sowie die Entwicklung der Dividendenerträge aus dem

EnBW-Aktienbesitz. 2015 erzielten die Stadtwerke einen Jahresüberschuss nach Ertragssteuer von 19,4 Millionen Euro. Dies ist eine Verbesserung zum Vorjahr um 4,2 Millionen Euro. Auch die zweite Ergebnisvorschau 2016 zeigt einen positiven Trend. Positiv entwickelten sich auch unsere Rheinhäfen. 2015 konnte wieder ein überdurchschnittliches Umschlagergebnis mit rund 7,1 Millionen Tonnen Schiffsgütern und 1,4 Millionen Tonnen Eisenbahngütern erzielt werden.

Zwar verbesserte die KVVH dadurch ihr Ergebnis 2015 im Vergleich zum Vorjahr um vier Millionen Euro, trotzdem weist sie im Geschäftsjahr 2015 einen Verlust von 2,3 Millionen Euro aus. In der ersten Ergebnisvorausschau 2016 wird ein Fehlbetrag von 10,2 Millionen Euro erwartet. Die Fehlbeträge in 2015 und 2016 kann die KVVH-Gruppe vollständig durch Gewinnvorträge ausgleichen. Diese werden jedoch spätestens in 2017 aufgezehrt sein. Wie die gestrichelte Linie deutlich zeigt, ist dann die KVVH nicht mehr in der Lage, die steigenden Verluste des Verkehrsbereichs, die sinkenden Erträge aus Aktiendividenden und die Belastungen durch die Kombilösung zu kompensieren.

Die Geschäftsführungen der Stadtwerke, Rheinhäfen und VBK hatten daher den Auftrag, Einsparpotenziale zum Erreichen einer schwarzen Null zu identifizieren, zu quantifizieren und die notwendigen Optimierungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Auch die Bädergesellschaft erhielt konkrete Einsparvorgaben für die Wirtschaftspläne ab 2017. Als Ergänzung hatte die Stadtverwaltung signalisiert, dass aus dem städtischen Haushalt neben dem bereits bestehenden Zuschuss für die Bäderbetriebe ab 2020 auch ein Zuschuss für die Belastungen aus der Kombilösung fließen wird, denn die Untertunnelung der Kaiserstraße und der Karl-Friedrich-Straße stellt das wichtigste Infrastrukturprojekt für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt dar. Die Vorschläge der Gesellschaften beinhalten sowohl Ergebnisverbesserungen als auch Kostenreduzierungen durch Prozessoptimierungen, sich in der Folge ergebende Stellenreduzierungen aber auch Leistungseinschränkungen. Die durchgezogene schwarze Linie zeigt deutlich den dadurch bedingten Verlustrückgang.

Für das offene Delta in 2017 werden derzeit steueroptimierte Lösungen geprüft. Sollten diese Bemühungen erfolglos bleiben, könnte ein Ausgleich nur durch weitere Einschränkungen des Leistungsspektrums und der -qualität erreicht werden oder alternativ würden weitere Zuschüsse aus dem Kämmereihaushalt zum Defizitausgleich benötigt. Dies würde unseren Ergebnishaushalt nachhaltig verschlechtern und unsere bisherigen Bemühungen im Stabilisierungsprozess konterkarieren. Ein gewisses Dilemma lässt sich daher nicht verhehlen, und die KVVH-Gruppe wird uns insofern weiter beschäftigen.

Die VOLKSWOHNUNG trägt durch verschiedene Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung bei, unter anderem durch eine geplante jährliche Gewinnausschüttung, die aus steuerrechtlichen Gründen aber erst ab 2020 greifen kann. Des Weiteren soll sie, wie auch alle anderen städtischen Gesellschaften, künftig keine Fördermittel aus dem Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm mehr beantragen können, da sie gemäß ihres Gesellschaftszwecks ohnehin gehalten ist, breite Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Weitreichende Weichenstellungen haben wir für das Städtische Klinikum getroffen. Die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind zukunftsgerichtet und notwendig für die

Daseinsfürsorge unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Karlsruhe als Trägerin des Städtischen Klinikums stellt über die bisher gewährten Mittel hinaus 90 Millionen Euro, verteilt in den Jahren 2018 bis 2025, zur Verfügung.

Die KMK entwickelt sich äußerst positiv. Der für 2020 anvisierte Umsatz von 30 Millionen Euro wurde bereits 2015 erreicht. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Umsatzsteigerung von 6 Prozent und eine Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber der Planung um 1,3 Millionen Euro. Im Sechs-Jahres-Vergleich ist der Umsatz sogar um 83 Prozent gestiegen; 2009 lag er bei nur 16,8 Millionen Euro.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Stadthalle hat der Gemeinderat die Tür einen Spalt breit zur Fortsetzung dieses Erfolgs geöffnet. Nun heißt es „hindurchgehen“ und endgültig „den Knopf dran machen“. Der KMK wird es mit einer grundlegend modernisierten Stadthalle gelingen, ihr Kongressgeschäft auf ein noch stabileres Fundament zu stellen. Der Wettbewerb ist hart, der Markt umkämpft und vor allem: Die Konkurrenz schläft nicht. Überall werden in Deutschland derzeit Kongress- und Messehallen saniert. Nur so können die weiter steigenden Qualitätsanforderungen von Ausstellern und Besuchern erfüllt werden. Nicht vergessen werden darf, dass das wachsende Kongressgeschäft Arbeitsplätze in der Region erhält und die Umwegrentabilität steigen lässt.

Mit der Ausgliederung der KTG aus der KMK haben wir einen Schritt zur stärkeren Fokussierung auf sämtliche touristische Felder getan. 621.100 Übernachtungsgäste kamen 2015 nach Karlsruhe. Städtereisen liegen im Trend - Karlsruhe ist Trend. Die neue „Karlsruhe Card“ bietet dem Gast die Möglichkeit, vergünstigte Angebote wahrzunehmen und den Karlsruher Verkehrsverbund zu nutzen. Derzeit wird die Einführung einer KONUS-Karte geprüft. Diese Tourismusabgabe für Übernachtungsgäste würde die kostenlose Nutzung des ÖPNV bis in den Schwarzwald ermöglichen.

Die KEG hat sich in kurzer Zeit einen Namen als professionelle Eventeinheit gemacht, die konzeptionell städtische Events organisiert, selbst neue Konzepte entwickelt und wichtige Dienstleistungen im Bereich der Veranstaltungssicherheit erbringt. Gerade „Das Fest“, das „Indoor-Meeting“ und die Schlosslichtspiele haben Karlsruhe viel Anerkennung und Respekt verschafft. Durch die Schaffung eines Sponsorenpools konnten die städtischen Zuschüsse für diese Veranstaltungen deutlich reduziert werden. Bereits 2016 haben KMK, KTG und KEG Stabilisierungsvorschläge von 1,1 Millionen Euro erarbeitet. Dadurch konnte der erhöhte Zuschussbedarf seit Ausgründung auf 427.500 Euro reduziert werden. Weitere Einsparvorgaben im Stabilisierungsprozess bilden die Grundlage für die Aufstellung der Wirtschaftspläne ab 2017.

Bei der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH hat sich das Finanzvolumen ebenfalls erheblich vermindert. In 2016 wurden Stabilisierungsvorschläge in Höhe von 250.000 Euro umgesetzt. Ab 2017 reduzieren weitere Einsparvorgaben den Betriebskostenzuschuss.

Bei den AFB ist der Betriebskostenzuschuss um 200.000 Euro reduziert worden. Er befindet sich damit wieder auf dem Niveau von 2014. Er liegt aber immer noch um 300.000 Euro über dem der Jahre bis 2013. Durch den in 2015 erzielten Jahresgewinn und die dadurch gestiegene Rücklage können die AFB ihr breites Angebot in den kom-

menden Jahren aufrechterhalten. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Akquise von Fördermitteln von Bund, Land und Europäischem Sozialfonds gearbeitet.

Meine Damen und Herren, für alle städtischen Gesellschaften war der Stabilisierungsprozess nicht einfach. Doch er war sehr zielführend - schließlich eint das „Dach“ Stadt Karlsruhe alle Beteiligungen - oder frei nach Konrad Adenauer: „Wir haben nicht alle den gleichen Horizont, aber wir leben alle unter dem gleichen Himmel“.

Bevor ich auf die Eckdaten des Doppelhaushalts 2017 und 2018 eingehe, noch ein paar Worte zu den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es gibt keinen Zweifel: Karlsruhe ist eine Wachstumsstadt, Karlsruhe boomt und immer mehr Menschen kommen nach Karlsruhe. Lebten 2005 noch 299.608 Wohnberechtigte, also Menschen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Karlsruhe, waren es 2015 bereits 323.900. Dies bedeutet in den letzten Jahren einen Zuwachs um 8,1 Prozent. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Erstwohnsitz stieg in den letzten zehn Jahren von 275.125 auf 307.263 Personen und damit um 11,7 Prozent. Dies ist sicherlich auch ein Ergebnis unserer erfolgreichen Erstwohnsitzkampagne, und die Prognosen sagen, dass Karlsruhe weiter wachsen wird.

Die Anzahl aller Erwerbstätigen, also Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, aber auch als Selbstständige ein Gewerbe betreiben oder einen freien Beruf ausüben, ist im Jahr 2005 von 217.700 auf - Stand Ende 2014 - 238.300 gestiegen. Dies bedeutet ein Plus von 9,5 Prozent in weniger als zehn Jahren. Die Arbeitslosenquote ist seit 2005 von 8,9 Prozent auf 4,8 Prozent gesunken. 2015 wurden 99.663 Einpendler und 39.988 Auspendler mit dem Arbeitsort beziehungsweise Wohnort Karlsruhe registriert. Über zwei Drittel der Einpendler sind Frauen und Männer, die zum Arbeiten nach Karlsruhe kommen und im Landkreis Karlsruhe, im Landkreis Rastatt, in Baden-Baden, in der Südpfalz oder in Frankreich wohnen. In den letzten zehn Jahren gab es einen Anstieg um 15.337 Einpendler und 13.204 Auspendler. Bezogen auf die Gesamtzahl der Berufspendler bedeutet dies ein Plus von 25,7 Prozent. Die hohe Zahl der Pendler lenkt unser Augenmerk auch auf die Verkehrssituation, die inzwischen ein Dauerproblem ist und sich überschreiben lässt mit: „Stau ab Wörther Kreuz über die Rheinbrücke bis weit auf die Südtangente“.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die Realisierung der zweiten Rheinbrücke ist unabdingbar notwendig. Es muss zudem schnellstmöglich das Planfeststellungsverfahren für den Lückenschluss an die B 36 eingeleitet werden, denn mit dem vorgesehenen Anschluss des Brückenkopfes der zweiten Rheinbrücke an das Ölkreuz wird lediglich der Stauschwerpunkt von Wörth nach Karlsruhe verlagert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Diese Kennzahlen zeigen, dass Karlsruhe ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort ist. Konsequenz daraus ist aber auch, dass wir im Bereich Wohnraum Nachholbedarf haben. Doch die Schere zwischen Bedarf und Realität geht in Karlsruhe weit auseinander. Wir werden diese Aufgabe nicht alleine lösen können. Unser Blick muss sich in die Region entlang der S-Bahnstrecken richten. Nur Hand in Hand mit unseren Nachbargemeinden können wir schnellstmöglich bezahlbaren Wohnraum im erforderlichen Umfang schaffen. Die angestrebte Änderung der Baunutzungsverordnung des Bundes wird uns auch

in Karlsruhe Spielräume eröffnen. Flexibles Baurecht ist dringend erforderlich. Flexibel handeln müssen aber auch Sie, verehrte Damen und Herren Stadträte, bei den anstehenden Diskussionen über die Arrondierung von Flächen für Wohnbaugebiete bei der Fortschreibung der Flächennutzungspläne. Die dabei auftretenden Zielkonflikte müssen zugunsten der benötigten Flächen für bezahlbaren Wohnraum gelöst werden.

Kommen wir nun zum Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt stellt neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, beispielsweise Rückstellungen und Abschreibungen, dar. Er ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. Am Ende eines Jahres zeigt er uns auf, ob unsere Stadt von ihrer Substanz gelebt hat - das ist der Fall, wenn wir einen Negativsaldo ausweisen - oder ob sie ihren Ressourcenverbrauch durch Erträge decken konnte. Eine schwarze Null oder ein positives Ergebnis sagt aber noch nichts darüber aus, wie viel liquide Mittel wir tatsächlich in unserer Kasse haben. Im Ergebnishaushalt planen wir mit positiven Ergebnissen. 2017 rechne ich mit einem ordentlichen Ergebnis von 33,7 Millionen Euro und in 2018 von immerhin noch rund 171 Tausend Euro. Diese Ergebnisse sind Folge der eingeplanten Leitlinienbeschlüsse im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozess. Wie stellen sich die Erträge und Aufwendungen nun konkret dar?

Seit Einführung des Kommunalen Haushaltsrechts entwickeln sich die Erträge prinzipiell positiv. Unsere Gesamterträge haben sich seit 2007 um 40 Prozent erhöht. Erzielten wir 2007 insgesamt 899,5 Millionen Euro, so planen wir in 2017 mit 1,27 Milliarden Euro und in 2018 mit 1,26 Milliarden Euro. Hier stellen die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie der Kommunale Finanzausgleich die größten Einnahmequellen dar. Sie umfassen 60 Prozent der Gesamterträge.

Die Gewerbesteuer ist zwar die wichtigste Ertragsquelle, jedoch ist sie keine beständige und belastbare Größe, da sie sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Höchstwerte wie 2012 und 2013 dürfen nicht regelmäßig erwartet werden. Es handelt sich vielmehr um Sonderzahlungen aus Gewerbesteuerprüfungsverfahren, die oftmals mit einem Rückzahlungsrisiko belastet sind. Dennoch lässt sich eine stabile kontinuierliche Weiterentwicklung erkennen, wobei die Erhöhung des Hebesatzes 2015 eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Wir planen 2017 und 2018 mit Gewerbesteuerbruttoerträgen von 265 Millionen Euro. Dies bedeutet im Vergleich zu 2015 und 2016 eine Erhöhung um 25 Millionen Euro. Allerdings trägt die Gewerbesteuer nicht in voller Höhe zur Finanzierung unserer Aufgaben bei, da über die Gewerbesteuerumlage Bund und Land an der Gewerbesteuer der Kommunen beteiligt werden. Wir gehen davon aus, dass uns von den jeweils eingeplanten 265 Millionen Euro lediglich 222,5 Millionen Euro verbleiben.

Die wesentlichen Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Schlüsselzuweisungen, die Kommunale Investitionspauschale sowie die Ersatzleistungen für die Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich dar. Die Übersicht zeigt, dass es immer wieder zu Schwankungen kommen kann, entweder weil die bundesweite Konjunktur einbricht oder weil eine Kommune in einem Jahr außergewöhnlich hohe Steuererträge hat. So werden in Folge der hohen Steuerkraft in 2016 die Schlüsselzuweisungen in

2018 deutlich niedriger ausfallen. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass wir eine höhere Finanzausgleichsumlage zahlen müssen. Weitere Erträge erhalten wir aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Die Einkommenssteuererträge sind vor allem infolge der anhaltend freundlichen Konjunktur erheblich gestiegen. Während 2007 104,2 Millionen Euro vereinnahmt wurden, können wir in 2018 mit 173,7 Millionen Euro rechnen. Dies entspricht einer Steigerung von über 65 Prozent. Auf niedrigem Niveau, aber sehr beständig, entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Durch die vom Bund zugesagte weitere Entlastung der Kommunen wird der Umsatzsteueranteil in 2017 um 7,5 und in 2018 um 15 Millionen Euro höher ausfallen.

In die Ertragspositionen sind die Maßnahmen der ersten Leitlinienbeschlüsse des Haushaltsstabilisierungsprozesses eingeplant. Drei Maßnahmen möchte ich herausgreifen:

- die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer,
- die Anpassung der Grundsteuer und
- die Erhöhung der Vergnügungssteuer.

Durch diese drei Maßnahmen stabilisieren wir unsere Haushalte bis 2022 mit rund 50 Millionen Euro. Die Zweitwohnungssteuer soll zum 1. Januar 2017 eingeführt werden. In Baden-Württemberg wird diese örtliche Aufwandssteuer bereits in Stuttgart, Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Baden-Baden erhoben. Wir rechnen mit Mehreinnahmen in 2017 und 2018 von jeweils 1,3 Millionen Euro. Vorgesehen ist eine Beschlussfassung nach der Sommerpause. Durch die Erhöhung des Steuersatzes von 20 Prozent auf 22 Prozent bei der Vergnügungssteuer erzielen wir jährlich 500.000 Euro mehr an Erträgen. Die erforderliche Änderung der Vergnügungssteuersatzung soll im Herbst 2016 in dieses Haus eingebracht werden.

Nun zur moderaten Anpassung der Grundsteuer: Mit der angestrebten Erhöhung des Hebesatzes von 420 auf 470 erreicht Karlsruhe noch lange nicht den Stand vergleichbarer Stadtkreise wie Stuttgart mit einem Hebesatz von 520, Mannheim mit 487 oder Freiburg sogar mit 600. Durch die Erhöhung werden in 2017 und 2018 jeweils 5,7 Millionen Euro mehr vereinnahmt. Der Änderung der Steuersatzung soll mit der Haushaltssatzung im November 2016 beschlossen werden. Alle Ertragspositionen wurden mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt geplant. Unsicherheitsfaktoren sind in der Finanz- und Haushaltspolitik jedoch stets vorhanden.

Auf zwei Risiken möchte ich näher eingehen. Seit 2013 wird eine Neuordnung insbesondere der Eingliederungshilfe über ein Bundesteilhabegesetz geplant. Ziel ist eine Entlastung der Kommunen mit jährlich einer Milliarde Euro. In 2017 wird dieser Entlastungsbetrag auf 2,5 Milliarden Euro und ab 2018 auf 5 Milliarden Euro ansteigen. Wir haben daher im Entwurf zusätzliche Erträge für 2017 von 12,5 und für 2018 von 25 Millionen Euro eingeplant. Ungeklärt ist, wie ein Teil dieser Bundesmittel in die Kassen der Kommunen gelangen sollen. Ein Fünftel des Entlastungsbetrags, also eine Milliarde, soll über den jeweiligen Länderanteil an der Umsatzsteuer neuerdings den Landeskassen zufließen. Dieses Verfahren ist völlig indiskutabel. Damit werden die Kommunen erneut zum Bittsteller gegenüber dem Land und müssen auf die Umsetzung des Konnexitätsprinzips, kurz: wer bestellt, der bezahlt, pochen. Ein Unsicherheitsfaktor sind auch die fehlenden Orientierungsdaten zur Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab

2017. Der Haushaltserlass des Landes wird erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 bekanntgegeben, so dass wir zum Zeitpunkt der heutigen Haushaltseinbringung eine Hochrechnung aufgrund unserer bisherigen Kenntnisse und Erfahrungswerte erstellt haben. 2017 handelt es sich um rund 270 Millionen Euro und 2018 um 240 Millionen Euro. Sie können erahnen, welche Differenzen entstehen können, wenn sich die Grundannahmen nur geringfügig ändern. 2017 wird der Kommunale Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen neu verhandelt. Diskutiert wird derzeit über einen Flächenzuschlag der Kommunen und einen Demografiefaktor. Wie dies konkret aussehen soll, welche Auswirkungen das für uns hat, ist noch völlig schleierhaft. Das Land muss zur Einhaltung der Schuldenbremse bis 2020 ein strukturelles Defizit von 800 Millionen Euro abbauen. Die Kommunen sollen dazu ebenfalls beitragen. Doch der Spielraum der Kommunen geht angesichts der steigenden Soziallasten und der Ausgaben für Bildung und Betreuung von Kindern gegen null.

Trotz dieser Risiken sind wir verhalten optimistisch und gehen von steigenden Grunddaten aus. Der maßgebliche Kopfbetrag wird nach unserer Annahme um rund 3 Prozent ansteigen, die Einwohnerzahl um rund 1,5 Prozent. Sobald wir nähere Informationen vom Land erhalten, werden wir die erforderlichen Anpassungen über die Veränderungsliste in das Haushaltswerk einplanen.

In einem ersten Zwischenfazit bleibt damit festzuhalten:

- Unsere Erträge steigen weiterhin beständig an.
- Dies ist aber im Wesentlichen dem derzeit positiven konjunkturellen Gesamtumfeld geschuldet.
- Die aufgezeigten Risiken sind nicht zu unterschätzen, denn unsere Aufwandsseite lässt sich nicht so schnell anpassen.

Somit bin ich jetzt bei den Aufwendungen. Die geplanten Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts belaufen sich für 2017 auf 1,23 Milliarden Euro und für 2018 auf 1,26 Milliarden Euro. Schauen wir uns zunächst die beiden großen Ausgabenbereiche Personal sowie Soziales und Jugend näher an:

Bei der Stadtverwaltung sind einschließlich Auszubildenden und Praktikanten 6.064 Menschen beschäftigt. 2017 müssen wir für unsere Beschäftigten 326,7 Millionen Euro und in 2018 338,1 Millionen Euro bezahlen. Dies bedeutet im Vergleich zu 2016 eine Steigerung um 23,9 Millionen Euro und damit um 7,6 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch: Personal- und Versorgungsaufwand stellen allein schon deshalb schon hohe Kostenfaktoren dar, weil eine Kommunalverwaltung ein personalintensiver Betrieb ist. Ich schätze alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und diese müssen für ihre Arbeit adäquat bezahlt werden. Unsere Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Kapital, weshalb auch Tariferhöhungen geboten sind. Ansonsten wäre der öffentliche Dienst im Vergleich zu anderen Branchen nicht wettbewerbsfähig. Völlig unabhängig davon ist aufgrund der nackten Zahlen festzustellen: Der Personalaufwand belastet unseren Haushalt spürbar. Betrug 2007 der Personal- und Versorgungsaufwand noch 228,7 Millionen Euro, hat sich der Gesamtbetrag innerhalb von 12 Jahren um 110 Millionen Euro erhöht. Das sind 33 Prozent.

Ein Blick auf die Stellenentwicklung zeigt die Ursache. Wurden in der Phase der Haushaltskonsolidierung von 2004 bis 2008 noch 220 Stellen abgebaut, haben wir seit 2008 jährlich mehr Stellen eingerichtet als gespart. Bis Ende 2018 haben wir 556 zusätzliche Vollzeitäquivalente geschaffen. Knapp 75 Prozent davon entstanden in Kindertagesstätten, Schülerhorten, Grundschul- und Ganztagesangeboten, Jugendtreffs, Schulsozialarbeit sowie allgemeine Sozialarbeit und psychologische Betreuung, aber auch in der Sozialverwaltung. Rund 15 Prozent sind bei der Ordnungsverwaltung, beim Kommunalen Ordnungsdienst, dem Ausländeramt und der Berufsfeuerwehr angewachsen. Lediglich 10 Prozent entfielen auf die sonstigen Verwaltungsbereiche.

Ohne Zweifel hängt die Stellenzunahme zum einen unmittelbar mit gesellschaftlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben zusammen. Zum anderen handelt es sich aber um Schwerpunktsetzen bei oftmals freiwilligen Aufgaben durch den Gemeinderat. In Zukunft werden wir uns, gerade mit Blick auf die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands, vermehrt fragen müssen: Soll die Aufgabe, die der jeweiligen Stelle zugrunde liegt, tatsächlich erfüllt werden, und vor allem in welchem Umfang und in welcher Intensität? Gerade in den nächsten Jahren durch die zunehmende Altersfluktuation wird sich der Raum bieten für solche kritische Überlegungen.

„Trotz Mehreinnahmen ist die Haushaltssituation der Kommunen vielfach weiter schwierig, da die Kommunen immer stärker von Sozialausgaben belastet sind.“ So kommentierte der Deutsche Städtetag jüngst die Statistik der Kommunalfinanzen 2015. Bundesweit sind die Sozialausgaben um 9 Prozent auf stolze 54 Milliarden Euro angestiegen. Das ist in der Summe mehr als alle Gewerbesteuererinnahmen in Deutschland zusammen. Betrugen unsere Aufwendungen für Soziales und Jugend inklusive Personalaufwand und Abschreibungen in 2007 254,9 Millionen Euro, steigen diese in 2017 auf 461,2 Millionen Euro und in 2018 auf 478 Millionen Euro an. Diese Steigerungen stellen uns vor große Herausforderungen, da sie nur in geringem Umfang beeinflussbar sind. Bereits vorgenommene Entlastungen durch Bund und Land haben zudem keine nachhaltige Wirkung, da sie durch Steigerungen in anderen Bereichen unmittelbar aufgezehrt werden.

Ich möchte dies an zwei Beispielen aufzeigen:

Schauen wir zunächst auf die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Transferbereich Sozialamt. Es handelt sich hier ausschließlich um Pflichtleistungen, also Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, wie die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2008 sind die Bruttoaufwendungen, also einschließlich der Personalkosten, kontinuierlich angestiegen. Zwar entwickelten sich auch die Erträge, denn zum Beispiel der Bund hat Wort gehalten und erstattet für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mittlerweile 100 Prozent, jedoch reichen die durchaus in anderen Bereichen gestiegenen Erträge bei weitem nicht aus, um die Gesamtaufwendungen auch nur annähernd zu decken. Allein die Bruttoaufwendungen der Eingliederungshilfe haben sich von 27,4 Millionen Euro in 2006 auf 49 Millionen Euro in 2015 annähernd verdoppelt. Diese Aufwendungen werden voraussichtlich um jährlich 2,5 Millionen Euro weiter anwachsen, und die Auswirkungen der Landesheimbauverordnung sind darin noch gar nicht enthalten.

Seit Jahren befürworten die Städte ein eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung. Dieses soll behinderte Menschen unterstützen, sich in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu einem weitgehend selbständigen Leben befähigen. Die Erwartung an den Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes wird jedoch nicht erfüllt. Er sollte vor allem den stetigen Anstieg der Eingliederungshilfe dämpfen. Nun sind aber Mehrkosten für die Kommunen zu befürchten. Meine Damen und Herren, sozialpolitisch gewollte Erweiterungen sind jedoch nur im Rahmen eines finanziellen Ausgleichs durch den Bund vertretbar.

Der Ausbau der Kindergartenplätze geht kontinuierlich voran. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Karlsruhe wird hierdurch gestärkt und zugleich attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Die Platzkapazität für Kinder unter drei Jahren wird sich im Zeitraum von 2005 bis Ende 2016 mit einem Anstieg von 560 auf 2.926 Betreuungsplätze mehr als verfünffacht haben. Dadurch erreicht Karlsruhe eine Betreuungsquote von 37,8 Prozent, einschließlich Kindertagespflege und Spielgruppen von 45,4 Prozent. Trotzdem ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Im Entwurf sind daher Mittel für weitere 142 Plätze in 2017 und 106 Plätze in 2018 geplant. Für Kinder über drei Jahren werden bis Ende 2016 7.891 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 98 Prozent. Im Entwurf ist der Ausbau von weiteren 173 Plätzen in 2017 und 104 Plätzen in 2018 vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine gesicherte Kinderbetreuung gilt mittlerweile als knallharter Standortfaktor. Aber warum löst laut einer aktuellen Umfrage das Thema Kinderbetreuung die meisten Sorgenfalten bei den deutschen Kämmerern aus? Hier hilft ein Blick auf die Aufwendungen und Erträge. Betrugen die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger 2007 noch rund 27 Millionen Euro, steigen diese bis 2018 auf über 94 Millionen Euro an. Die Erträge aus den Landeszuweisungen decken unsere Aufwendungen bei Weitem nicht. 2017 werden lediglich 39,6 Prozent und in 2018 38,9 Prozent aus Landeszuweisungen finanziert. Die Differenz - also jeweils über 60 Prozent - müssen wir aus unseren eigenen kommunalen Erträgen stemmen. In unseren städtischen Kitas hatten wir 2015 einen Gesamtaufwand von 16,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Landeszuweisungen und die sonstigen Erträge machten davon 27,2 Prozent und damit 4,57 Millionen Euro aus. An Elternbeiträgen wurden 14,8 Prozent, das sind 2,5 Millionen Euro, gezahlt. Die Differenz von 9,74 Millionen Euro - also 58 Prozent - finanzieren wir ebenfalls aus eigenen kommunalen Erträgen. Betrachten wir die Gesamtsumme der kommunalen Finanzierung sowohl bei den Betriebskostenzuschüssen als auch bei den städtischen Kitas, so werden jährlich 70 Millionen Euro aus allgemeinen städtischen Haushaltsmitteln finanziert. Wesentliche Förderbausteine sind zum Beispiel die Übernahme von 88 Prozent der Fachpersonalkosten von Kindergärten mit Mittagsverpflegung sowie ein 100-prozentiger Mietkostenzuschuss. Ebenso wird ein Beitragssenkungskostenzuschuss für Erstkinder und die Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind gewährt. Dies ist ein absolut attraktives und erstklassiges Paket, bestätigt der Benchmark zu Ulm, Stuttgart, Heidelberg und Freiburg.

Warum diese ausführliche Darstellung?

- Erstens war mir wichtig herauszuarbeiten, dass die Kosten im Kita-Bereich gerade nicht überwiegend durch Landeszuweisungen und durch Elternbeiträge gedeckt werden, sondern, dass wir den Hauptanteil - über 50 %, knapp 60 % - durch eigene kommunale Mittel stemmen müssen.
- Zweitens will ich Ihren Blick auf die von Ihnen beschlossene Arbeitsgruppe „Zuschüsse Kinderbetreuung“ im Rahmen des zweiten Maßnahmenpakets im Stabilisierungsprozess schärfen. Denn, meine Damen und Herren, wir werden um eine regelmäßige und kontinuierliche Abwägung und Gegenüberstellung von finanziellen Aspekten einerseits und dem Leistungsspektrum andererseits nicht herum kommen.

Betrachten wir nun die zahlungsunwirksamen Aufwendungen, die Abschreibungen auf Investitionen. Betragen die Abschreibungen 2007 noch 57 Millionen Euro, sind es mit dem Jahresabschluss 2015 voraussichtlich schon 67,5 Millionen Euro. Auch zukünftig müssen wir von steigenden Abschreibungen ausgehen. Aus den Aktivierungen von früheren und aktuellen Projekten resultieren nunmehr Werteverzehr in 2017 von 72,5 und in 2018 von 76 Millionen Euro.

Ist ein Gebäude erst einmal gebaut, fallen in den Folgejahren Bewirtschaftungskosten an. Bei einem großen Gymnasium können allein die Bauunterhaltungskosten 250.000 bis 300.000 Euro im Jahr betragen. Natürlich benötigen wir nicht für jede Schule diese Summe, aber mit Blick auf 82 Schulen können Sie erahnen, dass die Gesamtsumme eine jährlich deutlich spürbare finanzielle Größe darstellt. Noch eine weitere Kennzahl: 2015 betragen die Bewirtschaftungskosten aller Schulen rund 24 Millionen Euro, das sind bei 40.500 Schülerinnen und Schülern 592 Euro pro Schüler oder Schülerin. Eine zunehmende Investitionstätigkeit hat höhere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zur Folge. Gerade deshalb müssen wir mehr denn je die Folgekosten bei allen Investitionsentscheidungen im Auge behalten.

An Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sind für 2017 68,1 Millionen Euro und 67,9 Millionen Euro für 2018 eingeplant. Betrachtet man die Entwicklung dieser Kosten über mehrere Jahre hin, so fällt auf, dass die Bewirtschaftungskosten kontinuierlich steigen, aber die Unterhaltungskosten abnehmen. Hier besteht das Risiko, dass infolge der Zwänge der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung Unterhaltungsmaßnahmen nur eingeschränkt durchgeführt werden. Dies birgt die Gefahr, dass die Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens verkürzt wird.

An dieser Stelle ebenfalls ein Zwischenfazit zum Ergebnishaushalt:

- Erfreulich ist zunächst: Wir erzielen 2017 und 2018 ein positives ordentliches Ergebnis. Wir erwirtschaften unsere Abschreibungen und wir erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.
- Trotz weiter wachsender Erträge von Bund und Land steigen die Aufwendungen im Bereich Soziales und Jugend sowie die Personalaufwendungen weiter kontinuierlich an.
- Unser Blick muss sich zukünftig infolge des hohen Investitionsvolumens vermehrt auf die Folgekosten richten.

Nach dem Ergebnishaushalt komme ich jetzt zum Gesamtfinanzhushalt. Dieser ist vergleichbar mit der Cashflow-Rechnung eines Unternehmens. Abgebildet werden die Ein- und Auszahlungen in den drei Bereichen: laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Er gibt zudem Hinweise zur Liquiditätssituation, da alle Geldflüsse auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite erfasst werden.

Die letzten Wochen waren infolge der Leitlinienbeschlüsse für unser erstes Maßnahmenpaket recht turbulent. Wie kann es sein, dass die Steuerquellen sprudeln und Karlsruhe sparen muss? Diese Frage war fast überall zu hören. Ich hoffe, dass ich Ihnen die Gründe durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen seit 2007 deutlich aufzeigen konnte. Zweitens wurde kritisiert, dass der Prozess der kommunalen Finanzplanung nicht nachvollziehbar und nicht verständlich sei. Um Ihnen dies etwas plastischer zu verdeutlichen, habe ich mich - wie bereits einige Kollegen Finanzbürgermeister in diesem Land - für eine Analogie zur Finanzplanung eines Privathaushalts entschieden.

Begleiten Sie mich in die alltägliche Finanzplanung einer Familie. In einem ersten Schritt muss die Familie feststellen, was auf der Einnahmenseite reinkommt. Bei uns die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Unsere Familie wird in einem zweiten Schritt dann die laufenden Kosten - Miete, Heizung, Strom, Telefon - abziehen und zugleich ein Budget für Verpflegung, Kleidung und Schulmaterialien einplanen. Vergleichbar die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Bleibt bei unserer Familie nach diesem Procedere ein Überschuss, vergleichbar unserem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, folgen die nächsten Schritte, und zwar mit Blick auf anstehenden Investitionen und deren Prioritätensetzung: Wird eine neue Waschmaschine, ein Fahrrad oder ein neues Auto sofort oder mittelfristig benötigt? Soll das Geld angespart werden? Beim Blick in das Portemonnaie und auf das Bankkonto muss die Familie sich schließlich darüber klar werden, wie sie ihre Anschaffungen am besten finanzieren will. Welcher Kreditrahmen ist bedienbar, ohne in eine finanzielle Schieflage zu geraten? Mit welchem Einkommen kann zukünftig gerechnet werden? Wie groß wird der finanzielle Spielraum noch sein? Dabei sind stets die Einnahmen und die Ausgaben im Auge zu behalten. Meine Damen und Herren, Sie sehen die Prinzipien und Ziele der öffentlichen Finanzplanung und der eines Privathaushalts sind durchaus vergleichbar.

- Erstens: Die laufenden Einzahlungen sollten im Regelfall die laufenden Auszahlungen übersteigen. Ein solcher Überschuss ermöglicht, anstehende Investitionen finanzieren zu können.
- Zweitens: Man sollte sich die Kredite für Investitionen auch leisten können. Es muss möglich sein, Zins und Tilgung aus den zukünftig zu erwartenden Zahlungsmittelüberschüssen zu zahlen.

Schauen wir uns nun zusammen unseren Gesamtfinanzhushalt an. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt werden hier keine Abschreibungen, Auflösungen und Zuführungen von Rückstellungen und aktivierte Eigenleistungen sowie keine Auflösung von Ertragszuschüssen abgebildet. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich daher auf jeweils 1,24 Milliarden Euro in 2017 und 2018. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 1,16 Milliarden Euro in 2017 und 1,2 Milliarden Euro in 2018. Aus der Differenz ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss. Durch den positiven Abschluss infolge der Leitlinienbeschlüsse ist es möglich, für 2017 rund

85,4 Millionen Euro und für 2018 37,1 Millionen Euro als Zahlungsmittelüberschuss zu verbuchen.

„Der Investitionsstau in den Kommunen steigt in 2016 auf voraussichtlich 1,36 Milliarden Euro weiter an“, so fasst das KfW Kommunalpanel die aktuelle Situation zusammen. Betroffen ist die ganze Bandbreite an Investitionsmöglichkeiten. Schaut man auf die alten Wochenschauberichte, weiß man auch warum. In den 50er-, 60er- und 70er-Jahren wurden fast wöchentlich Infrastruktureinrichtungen eröffnet, so auch in Karlsruhe. Diese sind zwischenzeitlich in die Jahre gekommen. Einige werden bereits saniert oder für eine andere Nutzung modernisiert. Denken Sie nur an die Schwarzwaldhalle, das Tullabad, die Tulla-Realschule sowie die laufenden Projekte bei der Heinrich-Hertz-Schule und das Technische Rathaus, aber auch die ab 2017 vorgesehene Modernisierung der Stadthalle. Zudem verlangen gesellschaftliche Anforderungen im Bereich der Kleinkindbetreuung und im Ganztags schulbereich von uns hohe Investitionen. Aber nicht nur in diesen Bereichen ist unser Investitionsvolumen stetig gestiegen, wie sie aus der Grafik erkennen können. Seit geraumer Zeit fordert der baden-württembergische Städtetag vom Land ein Schulbaumodernisierungsprogramm. Neben energetischen Verbesserungen, moderner Haustechnik und Brandschutz stehen Umbauten zur Ganztageschule oder für inklusive Beschulung, aber auch die Digitalisierung an Schulen auf der Agenda. Ich bitte Sie daher, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Landtag um Unterstützung für solche Modernisierungsprogramme zu werben, denn guter Unterricht setzt gute Räume voraus.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben wir kontinuierlich neue Flächen geschaffen. Von 2010 bis 2015 sind allein im Kita-Bereich die zu bewirtschaftenden Quadratmeter um 28 Prozent gestiegen und die Bewirtschaftungskosten haben sich um 30 Prozent erhöht. Flächenerweiterungen erfolgten auch an unseren Schulen. So hat sich zum Beispiel die Bruttogrundfläche und damit die Bewirtschaftungsfläche durch die Erweiterung der Waldschule in Neureut quasi verdoppelt. Im neuen Stadtteil Südost entstand eine ganz neue Schule, und bei der Gemeinschaftsschule Grötzingen sind nach der Erweiterung knapp 26 Prozent zusätzliche Fläche zu bewirtschaften. Die aufgezeigte Tendenz gilt auch für andere Bereiche. Jede Erweiterung und jeder Neubau muss bewirtschaftet werden, und diese Kosten müssen zusätzlich aus unseren Erträgen finanziert werden. Ich möchte nicht so weit gehen und für jede Erweiterung oder für jeden Neubau eine Reduzierung im gleichen Umfang fordern. Aber wir werden nicht umhin kommen, uns von Gebäuden zu trennen. Frei werden mittelfristig die Jahnstraße 20, die Kaiserallee 11, wo derzeit das Badische Konservatorium untergebracht ist, aber auch die alte Feuerwache in der Ritterstraße. Seit geraumer Zeit untersucht eine Arbeitsgruppe zudem Ersatzmöglichkeiten für die derzeitigen Nutzungen im Haus Solms. Diskutabel ist meiner Ansicht nach auch die Unterbringung von Verwaltungseinheiten in absoluten Top-Lagen. Können Verwaltungsdienstleistungen nicht genauso gut in verkehrlich optimal erschlossenen B-Lagen erfüllt und angeboten werden?

Nun aber zurück zur geplanten Investitionstätigkeit in 2017 und 2018. Wie schon im Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir ein sehr hohes Investitionsvolumen aufgelegt. Wir planen 2017 mit 194 und 2018 mit 191,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen umfassen 146 Millionen in 2017 und 137 Millionen in 2018. Davon werden für begonnene Maßnahmen 73,3 Millionen in 2017 und 57,9 Millionen Euro in

2018 benötigt. Investitionsschwerpunkte sind wie in den vergangenen Jahren der Ausbau der Infrastruktur, Kinderbetreuung und Bildung. Einige konkrete Projektbeispiele sollen die Millionensummen greifbarer machen:

Für Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen an Schulen sind insgesamt rund 85,6 Millionen Euro vorgesehen. Genannt seien als Fortsetzungsmaßnahmen der Neubau der Gemeinschaftsschule in Grötzingen mit 15,5 Millionen Euro sowie der Beginn der Erweiterung und Modernisierung der Drais-Gemeinschafts- und Grundschule mit einem Gesamtfinanzrahmen von 21,4 Millionen Euro. Starten wollen wir auch mit der Sanierung des Bestandsgebäudes der Dragonerkaserne für das Badische Konservatorium. Hier liegt der Gesamtfinanzrahmen bei 11 Millionen Euro.

Für die verkehrliche Infrastruktur wenden wir 27 Millionen Euro für Verbesserung, Erschließung, Straßenbeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Ingenieurbauwerke, Radwege und Straßengrün auf. Als Neubaumaßnahmen stehen die Sanierung der Wasserwerkbrücke mit 5,7 Millionen Euro sowie die Baumaßnahme an der Theodor-Heuss-Allee mit 3,2 Millionen Euro an.

Für einen Außenstehenden wenig spektakulär, für eine sichere Entwässerungsinfrastruktur allerdings unverzichtbar, investieren wir knapp 51 Millionen Euro in die Abwassernetze und die Kläranlage der Stadt Karlsruhe. Dies sind Haushaltsmittel, die langfristig durch den Gebührenzahler über die Abwassergebühren an die Stadt Karlsruhe wieder zurückfließen.

Für Infrastrukturmaßnahmen rund um das Wildparkstadion sind fünf Millionen Euro in 2018 vorgesehen. Zwei Millionen Euro werden 2017 als Eigenkapital für den Eigenbetrieb Wildpark benötigt.

Für die Sportvereine sind Investitionszuschüsse für Sportanlagen von 3,1 Millionen Euro und für den bedarfsgerechten Aus- und Umbau von Betreuungsplätzen 8 Millionen Euro eingeplant.

Die Heimstiftung benötigt für die anstehende Generalsanierung des Kinder- und Jugendzentrums Sybelheim unsere Unterstützung. Dafür sind jährlich 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind jeweils 2,3 Millionen Euro eingeplant.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, und wie finanzieren wir das Ganze? Zur Finanzierung stehen in der Regel die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und, falls vorhanden, Entnahmen aus dem Zahlungsmittelbestand aus dem Vorjahr sowie der Zahlungsmittelüberschuss zur Verfügung. Seit 2007 haben wir durchschnittliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeit durch Grundstückserlöse und Zuschüsse von EU, Bund und Land von 33,2 Millionen Euro. 2017 planen wir mit 33,6 und in 2018 mit 16,5 Millionen Euro. Wie schon eben ausgeführt, beträgt der Zahlungsmittelüberschuss 85,4 Millionen Euro in 2017 und 37,1 Millionen Euro in 2018. In den letzten Jahren haben wir kräftig investiert. Dies hat unsere liquiden Mittel in erheblichem Umfang reduziert. Deshalb mussten wir in den letzten zwei Jahren mehrfach Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität aufnehmen. Erinnern möchte ich auch an die langfristigen Kreditaufnah-

men zur Finanzierung der Investitionen Ende 2014 mit 49 Millionen und Ende 2015 mit 40 Millionen Euro.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist die Entwicklung der Liquidität als Anlage zum Haushaltsplan nachzuweisen. Sie stellt eine wesentliche Steuergröße dar und wird von der Rechtsaufsicht als Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts herangezogen. Verschärfend kommt hinzu, dass auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung ab 2017 eine Mindestliquidität von 2 Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgehalten werden muss. Dies bedeutet, dass wir künftig rund 20 Millionen „einfach so“ in der Kasse haben müssen. Diese Summe steht uns dann auch nicht für Investitionen zur Verfügung. Die Auswirkungen dieser Verschärfung müssen wir sorgfältig beobachten.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss und aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten stehen uns in 2017 118,9 Millionen Euro und in 2018 53,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dies reicht nicht aus, unser Investitionsvolumen ohne Nettoneuverschuldung zu finanzieren. Wir benötigen daher Kredite. In 2017 gehen wir von 87 Millionen Euro und in 2018 von 150 Millionen Euro aus. Dies führt zu einer Nettoneuverschuldung von 71 Millionen Euro in 2017 und 130,2 Millionen Euro in 2018.

Meine Damen und Herren, auf der Passivseite der Bilanz steigen die Schulden, aber wir dürfen auch nicht verkennen, dass gleichzeitig auf der Aktivseite das Vermögen der Stadt erhöht wird. Denn 2017 und 2018 werden 375,1 Millionen Euro in die Infrastruktur unserer Stadt investiert. Aber die mittelfristige Finanzplanung mahnt uns zur Vorsicht. Sie zeigt auf, dass wir, obwohl die Maßnahmen des Leitlinienbeschlusses vom 26. April 2016 berücksichtigt wurden, nach heutigem Stand 2019 keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mehr erzielen werden. Prognostiziert werden Fehlbeträge in 2019 von minus 24,1 Millionen Euro, in 2020 von minus 65,3 Millionen Euro und in 2021 von minus 98,3 Millionen Euro.

Vergleichen wir das Gesamtergebnis in 2017 und das Ergebnis in 2021, so ergibt sich eine Verschlechterung von rund minus 130 Millionen Euro. Zwar steigern wir die Ertragsseite um 40 Millionen Euro, gleichzeitig aber auch unsere Aufwendungen um 170 Millionen Euro. Bereits der zusätzliche Personal- und Versorgungsaufwand von 50 Millionen Euro übersteigen die Ertragssteigerungen. Neben den Sachaufwendungen steigen die Transferaufwendungen um weitere 90 Millionen Euro an. Für die Kombilösung benötigen wir ab 2020 rund 25 Millionen Euro. Erforderlich sind auch 16 Millionen Euro zusätzliche FAG-Umlage infolge der gestiegenen Erträge. Für die Bereiche Soziales, Jugend und Kinderbetreuung werden rund 50 Millionen Euro Mehraufwendungen prognostiziert.

Natürlich sind alle diese Prognosen, so sagt mancher „Kaffeesatzleserei“, und so ist es oft zu hören. Aber eine Aussage von Manfred Rommel bringt es auf den Punkt: „Prognosen haben immer zwei Eigenschaften: Sie stimmen nie genau, aber sie stimmen immer mehr als gar keine Prognosen“.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Monaten haben wir unsere Investitionsübersicht bis 2025 fortgeschrieben. Diese zeigt ein Gesamtinvestitionsvolumen von über

zwei Milliarden Euro auf. Erstmals legen wir Ihnen im Rahmen eines Doppelhaushaltes das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 bis 2021 in dieser konkreten Form vor. Schwerpunkte bilden auch hier wiederum die Infrastruktur sowie Betreuung und Bildung. Aktuell sind rund 190 Millionen Euro in 2019, 177 Millionen Euro in 2020 und 186 Millionen Euro in 2021 eingeplant. Damit sind noch längst nicht alle angemeldeten Maßnahmen umgesetzt. Gestaltungsspielräume werden aber kaum zu schaffen sein. Folglich müssen wir uns zeitnah und noch intensiver mit der anstehenden mittelfristigen Investitionsplanung beschäftigen und bei den Investitionen Prioritäten setzen und dabei mehr denn je die Folgekosten im Blick haben.

Die Stadt Karlsruhe hatte bislang ihre Verschuldung im Griff, und dabei soll es auch bleiben. Aktuell sind wir ungefähr beim Verschuldensstand des Jahres 2006, also bei rund 200 Millionen Euro. Dennoch gibt es große Unterschiede. Lag der durchschnittliche Darlehenszinssatz 2006 bei fünf Prozent, liegt er heute bei 3,2 Prozent, mit sinkender Tendenz. Für die gleiche Kreditverschuldung wie in 2006 müssen wir heute rund 6,4 Millionen Euro und somit 3,6 Millionen weniger für Zinsen aufwenden. Eigentlich würde sich damit doch Spielräume eröffnen, die es erlauben, eine höhere Verschuldung zum gleichen Zinspreis zu akzeptieren, ohne die nachfolgenden Generationen über Gebühr zu belasten. Diese Gleichung, meine Damen und Herren, geht allerdings nur dann auf, wenn über die Kreditlaufzeit der Zinssatz nahezu unverändert bliebe. Um dies sicher zu stellen, wurden und werden Umschuldungen und Kreditaufnahmen zum einen mit langfristigen Zinslaufzeiten versehen, zum anderen sind die Tilgungssätze so gewählt, dass die Kredite innerhalb einer Generationenperiode von 25 Jahren zurückgeführt werden können. Auf dieser Grundlage sind kreditfinanzierte Vorausleistungen durchaus mit einer nachhaltigen Finanzpolitik auch vereinbar.

Der derzeit diskutierte Kredit mit Negativzinsen erlaubt es nicht Laufzeiten zu erhalten, die generationengerecht sind. Diese werden auf dem Markt nicht angeboten. Kredite mit Negativzinsen werden vor allem für kurzfristige Kassenkredite gewährt. Diese sind aber nicht geeignet, um sich jetzt mehr zu leisten, um mehr Geld auszugeben. Zu Recht verweisen Kommunalexperten darauf, dass es sich um ein „gefährliches Spiel auf Zeit“ handelt.

Es bleibt nun die Frage, wie viele Investitionskredite wir zukünftig uns noch aufliegen können, zumal der Kreditzins durchaus attraktiv niedrig ist. Um die Antwort vorweg zu nehmen: Eine absolute Höhe, ein „bis hierhin und nicht weiter“, gibt es nicht. Unser Blick muss sich allein auf die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushalts im Ganzen richten. Und dabei spielt neben der Entwicklung der Liquidität die vorgesehene Kreditermächtigung eine gewichtige Rolle, denn bei der Genehmigungsfähigkeit orientiert sich die Rechtsaufsichtsbehörde an zwei Kriterien: geordnete Haushaltswirtschaft und dauernde Leistungsfähigkeit. Eine geordnete Haushaltswirtschaft fordert auch die Handlungsfähigkeit der städtischen Gremien ein. Es geht um die Bereitschaft, wenn notwendig, Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Hier befinden wir uns auf einem guten gemeinsamen Weg.

Die dauernde Leistungsfähigkeit fordert eine dauerhafte Erfüllung der städtischen Aufgaben. Hier betrachtet die Aufsichtsbehörde die mehrjährige Entwicklung des Ergebnishaushalts ebenso wie die Investitionsentwicklung. Folglich rückt die mittelfristige Fi-

nanzplanung stärker denn je in den Fokus. Dafür haben wir vorbildliche Vorarbeit geleistet, indem wir eine Prognose bis 2022 sowohl für die Aufwendungen und Erträge, als auch für ein mögliches Investitionsprogramm, das sogar bis 2025 reicht, erstellt haben.

Wie lautet nun mein Gesamtfazit? Wir zeigen mit diesem Doppelhaushalt wiederum enorme Gestaltungskraft. Unser Haushalt ist genehmigungsfähig. Wir erwirtschaften 2017 und 2018 infolge der Umsetzung der Leitlinienbeschlüsse unsere Abschreibungen und erzielen einen Zahlungsmittelüberschuss. Dadurch haben wir ein gutes finanzielles Polster, um das gewaltige Investitionsprogramm umsetzen zu können. Zur vollständigen Finanzierung benötigen wir aber ergänzend Kredite.

Auf dem Deutschen Kämmerertag in Berlin hat der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen, Georg Milbradt, gesagt: „Eine Entscheidung für etwas, ist gleichzeitig auch eine Entscheidung gegen etwas.“ Dieser Satz gilt auch für das vorgelegte Planwerk. Wenn wir die begonnenen Projekte und Investitionen fortführen und die Eingeplanten beginnen wollen, dann haben wir bereits viel entschieden. Entscheidungen für andere und weitere Projekte oder Investitionen werden nicht mehr möglich sein. Der Spielraum ist sehr gering und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 bewegen wir uns auf durchaus dünnem Eis. Wir werden zukünftig weitere Prioritäten im Ergebnishaushalt und bei unseren Investitionen setzen müssen. Denn wir können uns dauerhaft ein jährliches Investitionsvolumen von rund 200 Millionen Euro nicht leisten. Jede Kreditaufnahme ist kritisch zu prüfen. Wir dürfen nachfolgenden Generationen nur die Schulden aufladen, die wir uns auch leisten können. Zudem müssen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden, und zwar in jedem Haushaltsjahr.

- Hierzu müssen wir unseren Stabilisierungsprozess weiter umsetzen.
- Über eine Stabilisierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen reden.
- Im Hinblick auf die steigenden Aufwendungen für Soziales, Jugend und Kinderbetreuung die Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund und Land einfordern, aber auch immer wieder unsere eigenen Standards kritisch hinterfragen.
- Unser Investitionsprogramm bis 2025 konsequent priorisieren und mehr denn je die Folgekosten im Blick haben.
- Uns konsequent an die Vorgabe halten, dass neue Aufgaben nur noch mit einer nachhaltigen Gegenfinanzierung oder einer Aufgabenreduzierung an anderer Stelle übernommen werden können.

Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Karlsruher Gemeinderat gerade in schwierigen Zeiten oft bewiesen hat.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen weiterhin diesen Mut und Weitblick für die Zukunft. Denn wie sagte einst John F. Kennedy: „Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir können“.

Schließen möchte ich mit einem herzlichen Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ämterübergreifend an der Aufstellung des Haushaltsplans 2017/2018

mitgewirkt haben. Dies ist stets eine Gemeinschaftsleistung, und in diesem Jahr waren die Hürden, die wir Ihnen, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auferlegt haben, besonders hoch:

- vorgezogene Haushaltsaufstellung,
- parallel dazu Erstellung des Jahresabschlusses 2015
- und Durchführung und Umsetzung des Stabilisierungsprozesses, insbesondere Maßnahmenpaket 1.

Ein herzliches Dankeschön an Sie alle für Ihr Engagement und Ihren Einsatz. Sie werden es mir nicht verdenken, dass ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtkämmerei Anerkennung und Respekt zolle.

Mein besonderer Dank geht stellvertretend an Herrn Dollinger und Herrn Deck. Für eine Haushaltsrede werden zahlreiche Daten und Fakten benötigt. Da ist natürlich die Stadtkämmerei ebenfalls an vorderster Front gefordert, aber auch viele andere Bereiche haben mich unterstützt. Stellvertretend für alle möchte ich mich dafür bei Herrn Büchler und seinen Kolleginnen und Kollegen vom Finanz- und Rechnungswesen der SJB bedanken.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für die Geduld und wünsche Ihnen für die Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand.

(Beifall)

Der Vorsitzende: Sie wollen auch eine Haushaltsrede halten, Herr Honné.

Stadtrat Honné (GRÜNE): Herr Oberbürgermeister, wollen Sie das wirklich stehenlassen, was die Finanzbürgermeisterin zur zweiten Rheinbrücke gesagt hat?

Der Vorsitzende: Wir nehmen es zur Kenntnis. Die Position der Stadt Karlsruhe und des Gemeinderates sind andere. Das wissen Sie ja. Insofern brauchen wir das jetzt, glaube ich, nicht weiter zu diskutieren.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
4. August 2016